



Protokoll

74. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Februar 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Franz Bloch, Patrizia Bognar, Heinz Giger, Gregor Gschwind, Ludwig Mohler, Paul Rohrbach, Röbi Ziegler

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Franz Bloch, Patrizia Bognar, Heinz Giger, Gregor Gschwind, Ludwig Mohler, Paul Rohrbach, Röbi Ziegler

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Andrea Rickenbach, Erich Buser und Colette Schneider

Index

Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV	1855
Aufhebung der dazugehörigen Verordnung des Landrates	1855
ao. Präsidiums	
Überweisungsbehörde	1853
Aufnahme der J18 Basel-Delsberg	1865
Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18)	1865
Ausbau der Kantonsstrassen im	
Ortskern von Seltisberg	1865
Direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Bruderholzspital	1875
Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr	1874
Einbürgerung	1854
Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldverordnung	1865
Gemeinde Burg	
Abwasserreinigungsanlage	1866
Gründung eines Kantones Nordwestschweiz	1865
Illegale Sprayereien	1878
Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten ..	1865
Kantonalbankgesetz	
1. Lesung	1856
Kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung	1865
Kantonsspital Liestal Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten	1866
KVG-Subventionen	1865
Landratsbeschluss	1863, 1865, 1866, 1872
Massnahmenpaket zum Schutz von	
Augusta Raurica	1865
Mitteilungen	1853
Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal, Baukreditvorlage	1857
Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer	1877
Persönliche Vorstösse	1865
Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal, Vorprojektvorlage	1857
Teurer Strassenunterhalt wegen hohen Entsorgungskosten	1875
Totale Fischvergiftung in der Birs	1876
Totalrevision des Fischereigesetzes	1854
Überweisungen des Büros	1865
Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern	1879
Warum glaubt mir niemand	1865
Zustand der Grenzgewässer	1873

Traktanden

- 1 1999/015
Bericht des Obergerichtes an den Landrat vom 22. Januar 1999: Befristete Einsetzung eines ao. Präsidiums für die Überweisungsbehörde für 6 Monate und eines ao. Richters oder einer ao. Richterin für die Überweisungsbehörde; Wahl des ao. Präsidiums und des ao. Mitgliedes der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. März 1999 bis 31. August 1999; Anlobung
*Regina Schaub und Dieter Troxler
gewählt und angelobt* 1853
- 2 1999/014
Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 1999 und der Petitionskommission vom 25. Januar 1999: Einbürgerung
beschlossen 1854
- 3 98/119 98/119a
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 1998 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Oktober 1998 und vom 28. Januar 1999: Totalrevision des Fischereigesetzes. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung verabschiedet 1854
- 4 98/229
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und Aufhebung der dazugehörenden Verordnung des Landrates. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung verabschiedet 1855
- 5 98/243
Berichte des Regierungsrates vom 24. November 1998 und der Finanzkommission vom 21. Januar 1999: Teilrevision des Kantonalbankgesetzes. 1. Lesung
beendet 1856
- 6 98/210
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 1999: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal, Vorprojektvorlage
beschlossen 1857
- 7 98/211
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 1999: Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal, Baukreditvorlage
beschlossen 1857
- 8 98/139
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juli 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Burg
beschlossen 1866
- 9 98/241
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Februar 1999 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 1999: Kantonsspital Liestal; Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten; Zusatzkredit
beschlossen 1866
- 10 98/117
Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1873
- 11 98/133
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1874
- 12 98/174
Postulat von Andrea von Bidder vom 17. September 1998: Direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Bruderholzspital
überwiesen 1875
- 13 98/176
Interpellation von Ruedi Moser vom 17. September 1998: Teurer Strassenunterhalt wegen hohen Entsorgungskosten. Mündliche Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1875
- 14 98/177
Interpellation von Danilo Assolari vom 17. September 1998: Totale Fischvergiftung in der Birs. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1876
- 15 98/94
Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer
*als Postulat (Ziffer 1) überwiesen
und abgeschrieben* 1877
- 16 98/159
Interpellation von Willi Müller vom 3. September 1998: Illegale Sprayereien. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 1998
beantwortet 1878
- 17 98/161
Interpellation von Esther Maag vom 3. September 1998: Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1879
- 18 98/166
Motion von Peter Brunner vom 17. September 1998: 24-Stunden-Präsenz (Überwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen
als Postulat überwiesen 1880
- 19 98/196
Motion von Bruno Steiger vom 15. Oktober 1998: Ver-

mehrte Anwendung des Verursacherprinzips bei aufwendigen Straffällen
abgelehnt 1880

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

20 98/198

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Oktober 1998:
Revision des Verwaltungsverfahrensgesetz (Abschaffung
des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)

21 98/205

Interpellation von Matthias Zoller vom 15. Oktober 1998:
Was gilt? Antwort des Regierungsrates

22 98/234

Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998:
Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amts-
missbrauch in der Staatsverwaltung

23 98/246

Motion von SP-Fraktion vom 26. November 1998: Ein-
führung des Haftrichters bzw. der Haftrichterin

Nr. 1783

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Anwesenden zur Sitzung vom 11. Februar 1999. Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Im kantonalen Verlag ist ein neues Buch mit dem Titel "Recht und Politik im Kanton Basel-Landschaft / Bd. 15 Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel-Landschaft" erschienen. InteressentInnen können das Buch bei Walter Mundschin bestellen. Der Preis beträgt Fr. 25.-- (anstatt normal Fr. 39.--).

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1784

1 1999/015

Bericht des Obergerichtes an den Landrat vom 22. Januar 1999: Befristete Einsetzung eines ao. Präsidiums für die Überweisungsbehörde für 6 Monate und eines ao. Richters oder einer ao. Richterin für die Überweisungsbehörde; Wahl des ao. Präsidiums und des ao. Mitgliedes der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. März 1999 bis 31. August 1999; Anlobung

Claude Janiak erklärt, nach einer eventuellen Grundsatzdiskussion werde der Landrat die Wahl mit anschliessender Anlobung vornehmen.

Uwe Klein bedauert, dass seine Fraktion keine Gelegenheit gehabt habe, den vorgeschlagenen Kandidaten näher kennenzulernen. An der letzten Ratskonferenz habe der Fraktionssprecher der FDP selber noch nicht genau gewusst, wer der Kandidat sein würde. Natürlich sei man seitens der CVP für eine rasche Lösung des Problems, hoffe aber, in einem halben Jahr besser über die Kandidaten für dieses Amt dokumentiert zu werden.

Peter Tobler gibt bekannt, die freisinnige Fraktion unterstütze die Vorlage. Der Kandidat für das Amt des ausserordentlichen Richters sei Mitglied der Steuerrekurskommission. Er selber wäre für Fragen zur Person des Kandidaten jederzeit telefonisch oder per e-mail erreichbar gewesen.

Ursula Jäggi erläutert, ihre Fraktion habe auf die Vorlage des Obergerichtes sehr rasch reagieren müssen.

Dieter Völlmin gibt die Unterstützung der Vorlage durch die SVP/EVP-Fraktion bekannt. Er möchte wissen, ob nach der Übergangslösung für die nächsten sechs Monate wieder die ordentlich gewählten Personen eingesetzt werden oder ob die Übergangslösung verlängert werde.

Regierungsrat Andreas Koellreuter stellt dar, dass die Übermittlungsbehörde ein Auslaufmodell sei. In der neuen

Strafprozessordnung sei ein Verfahrensgericht vorgesehen. Im Sommer 2000, spätestens aber im Jahr 2001, werde die Übermittlungsbehörde (ÜB) nicht mehr in ihrer jetzigen Form existieren. Bis sich die Lage mit dem aktuellen ÜB-Präsidenten, der nach wie vor krank sei, geklärt habe, gelte die vorgesehene Übergangsregelung für die nächsten sechs Monate. Das Obergericht sei sich aber bewusst, dass nachher die Situation geklärt sein müsse. Mehr könne er zu diesem Thema im Moment nicht sagen.

Bruno Steiger macht deutlich, dass auch die Schweizer Demokraten die Vorlage für ein ausserordentliches Präsidium unterstützen. Er ist allerdings befremdet darüber, dass in der Vorlage von einer hundertprozentigen Arbeitsunfähigkeit von Hans-Rudolf Kuhn bis auf weiteres die Rede sei. Man müsse sich jetzt die Frage stellen, ob Herr Kuhn überhaupt noch tragbar sei. Zum wiederholten Mal müsse er fragen, ob in dieser Angelegenheit die Parteizugehörigkeit wirklich keine Rolle spiele. Er hätte dazu gerne eine konkrete Erklärung des Regierungsrats. Da man Beat Meier suspendiert habe, soll seiner Meinung nach auch Hans-Rudolf Kuhn nicht mehr als Präsident der Überweisungsbehörde fungieren.

Andreas Koellreuter erklärt ein weiteres Mal, die Stellungnahme sowohl des Obergerichtes als auch des Regierungsrats zu den Unterstellungen von Bruno Steiger laute: Nein!

Claude Janiak lässt über die Wahl von Regine Schaub, derzeitige Vizepräsidentin der ÜB, als ausserordentliche Präsidentin der ÜB bis zum 31. August 1999, abstimmen.

://: In stiller Wahl wird Regina Schaub gewählt.

Peter Tobler stellt den von der FDP-Fraktion nominierten Dieter Troxler vor. Dieter Troxler ist Richter der Steuerrekurskommission. Ein zusätzlicher Richter in der ÜB sei erforderlich, um die Funktionsfähigkeit dieser Behörde sicherzustellen.

://: In stiller Wahl wird Dieter Troxler bis 31. August 1999 gewählt

Regina Schaub und Dieter Troxler legen das Gelübde ab.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Überweisungsbehörde, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1785

2 1999/014

Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 1999 und der Petitionskommission vom 25. Januar 1999: Einbürgerung

Christoph Rudin bemerkt, es handle sich beim vorliegenden Einbürgerungsgesuch um eine ganze Familie. Als Grund für das Gesuch zu diesem Zeitpunkt werde die bevorstehende Rekrutenschule des Sohnes angegeben. Alle Formalitäten seien bereits erledigt. Die Akten seien geprüft worden und das Wohnsitzerfordernis sowie alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Deshalb beantrage die Petitionskommission, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesuch ohne Gegenstimme zu.

Einbürgerung siehe Anhang

Verteiler:

- Gemäss den Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1786

3 98/119 98/119a

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 1998 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Oktober 1998 und vom 28. Januar 1999: Totalrevision des Fischereigesetzes. 2. Lesung

Claude Janiak eröffnet die Detailberatung über das Fischereigesetz, 2. Lesung. Die Besprechung der einzelnen Paragrafen bezieht sich auf die Fassung im Kommissionsbericht (98/119a).

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. Allgemeine Bestimmungen keine Wortbegehren

§§ 1 - 6 keine Wortbegehren

B. Revierenteilung und Verpachtung bei öffentlichen Fischereirechten keine Wortbegehren

§§ 7 - 19 keine Wortbegehren

C. Ausübung der Fischerei keine Wortbegehren

§§ 20 - 23 keine Wortbegehren

D. Verschiedene Bestimmungen keine Wortbegehren

§§ 24 - 25

keine Wortbegehren

§ 25a Schadenersatz bei Gewässerverunreinigungen

Marcel Metzger erklärt, bei der ersten Lesung des Gesetzes sei ein Anliegen des Fischereiverbandes Basel-Landschaft eingebracht worden, bei dem es um die Aktivlegitimation gehe. Da Fische juristisch als herrenloses Gut gelten, habe man festlegen müssen, wer im Schadensfall Forderungen stellen dürfe.

Die Kommissionsmitglieder seien zu diesem Themenbereich gut informiert worden und hätten festgestellt, dass das Anliegen des Fischereiverbandes Basel-Landschaft im Bundesgesetz über die Fischerei und im Obligationenrecht abgedeckt sei. Offensichtlich gebe es aber unterschiedliche Auffassungen darüber, wer klageberechtigt sei und was genau der geltend zu machende Schaden sei.

Im Sinne einer Präzisierung habe die Kommission daher beschlossen, einen neuen Paragraphen über Schadenersatz bei Gewässerverunreinigungen aufzunehmen. Dadurch solle klar gemacht werden, dass nicht nur die Fischereirecht-Inhabenden und Pachtenden klageberechtigt seien. Gegenüber der vorgeschlagenen Fassung sei das Wort "insbesondere" vom Fischereiverband eingefügt worden. Die Aufnahme dieses § 25a soll den Zusammenhang mit dem Fischhegefonds (§ 25) deutlich zum Ausdruck bringen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe diesem Vorgehen mit 10:0 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Marcel Metzger beantragt im Namen der Kommission, den neuen § 25a (der nach der Beratung zum § 26 werde) in der vorliegenden Form aufzunehmen.

Danilo Assolari dankt der Kommission dafür, dass sie den Antrag des Fischereiverbandes so übernommen hat. Damit werde der Schaden eines Pächters bei einem Fischsterben durch Gewässerverunreinigung anerkannt und gerecht entschädigt.

Paul Schär betont, die FDP-Fraktion unterstütze einstimmig den vorliegenden Antrag. Der neue Paragraph schaffe eine zusätzliche Transparenz im revidierten Gesetz.

Claude Janiak fährt mit der Beratung fort.

§§ 26 - 30 keine Wortbegehren

E. Schlussbestimmungen keine Wortbegehren

§§ 31 - 33 keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt und Claude Janiak lässt über das revidierte Fischereigesetz abstimmen.

://: Der Rat verabschiedet in 2. Lesung das Fischereigesetz mit 63:0 Stimmen.

Fischereigesetz s. Anhang.

Regierungsrat Eduard Belser nimmt zur Frage der Berücksichtigung der Aufzuchtanlagen Stellung. In der ersten Lesung habe dies zu Diskussionen Anlass gegeben. Vorgesehen sei die folgende Berücksichtigung in der Verordnung:

Die kantonale Fischereiverwaltung bestimmt Art, Menge und Qualität der einzusetzenden Fische unter Berücksichtigung der regionalen Aufzuchtanlagen.

Wegen dem Binnenmarktgesetz könne in der Verordnung keine weitere Präzisierung dieses Sachverhalts gemacht werden. Er bittet die Interessierten zur Kenntnis zu nehmen, dass damit das vorliegende Anliegen soweit als möglich berücksichtigt wurde.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1787

**4 98/229
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998
und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998:
Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und Aufhebung der dazugehörigen Verordnung des Landrates. 2. Lesung**

Claude Janiak macht darauf aufmerksam, dass das Ergebnis der ersten Lesung vorliege. Die Beratung richte sich danach.

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
I.	keine Wortbegehren
§§ 1, 2, 4, 5	keine Wortbegehren
§ 16 Absatz 2	keine Wortbegehren

II.

Claude Janiak macht auf die unter **c.** vorgenommene Änderung betreffend das Inkrafttreten aufmerksam.

Roland Laube erläutert die Neufassung von § 6 Abs. 1. Esther Aeschlimann habe an der letzten Sitzung einen Antrag eingereicht, den der Regierungsrat damals nicht ins Gesetz aufnehmen wollte. Der Regierungsrat machte den Vorschlag, dazu eine Bestimmung in der Verordnung festzuschreiben. Unterdessen sei die Regierung zur Überzeugung gekommen, man könne im Gesetz im § 6 eine kleine Präzisierung vornehmen. Die Finanzkommission sei am Vortag darüber informiert worden und grundsätzlich damit einverstanden.

Regierungsrat Hans Fünfschilling wiederholt Esther Aeschlimanns Antrag.

Allen AHV-Rentnerinnen und -Rentnern wird von der Steuerbehörde in Zusammenarbeit mit der Aus-

gleichskasse zusammen mit der Steuererklärung ein Berechnungsformular für Ergänzungsleistungen zugestellt.

Seine zwischenzeitlichen Abklärungen hätten ergeben, dass der gleiche Antrag auch beim Bund gestellt worden sei. Die Bundesversammlung habe diesen Antrag abgelehnt, daher also die Forderung, ihn im Ergänzungsgesetz aufzunehmen.

Esther Aeschlimanns Zielsetzung sei, möglichst alle Ergänzungsleistungs-BezügerInnen über ihre Rechte zu informieren und die Antragsformalitäten zu erleichtern.

Bis jetzt habe die Ausgleichskasse folgende Massnahmen in Richtung der genannten Forderungen unternommen: Jede(r) neue AHV-Rentner(in) erhalte ein Merkblatt mit Hinweisen auf die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen einzufordern. Zudem wurden und werden Inseratekampagnen mit Hinweisen in der Tagespresse lanciert. Neu wisse man, wer Krankenkassenpämien-Verbilligungen beziehen könne. Das Berechnungsformular werde dieser Personengruppe gezielt mit der Steuererklärung zugestellt.

Um diese Massnahmen im Gesetz zu festigen, schlägt Hans Fünfschilling folgende Formulierung vor:

*§ 6 Absatz 1: ... Die Ausgleichskasse informiert die möglichen Anspruchsberechtigten ~~in angemessener Weise~~ durch **regelmässige und gezielte Massnahmen**.*

Esther Aeschlimann fragt nach, wie häufig AHV-BezügerInnen über die Ergänzungsleistungen informiert werden sollen.

Hans Fünfschilling erklärt, die Information könnte mit der jährlich ausbezahlten Krankenkassen-Verbilligung verschickt werden. Mit der Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung werde die Information sowieso jedes Jahr stattfinden.

Claude Janiak liest die neue Version des § 6 nochmals vor.

§ 6 Durchführungsorgane und Verwaltungskosten

*1 Die Durchführung dieses Gesetzes wird der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft übertragen. Die sich daraus ergebenden Verwaltungskosten werden ihr aus der Staatskasse vergütet. Die Ausgleichskasse informiert die möglichen Anspruchsberechtigten ~~in angemessener Weise~~ durch **regelmässige und gezielte Massnahmen**.*

://: Diese Änderung wird stillschweigend gutgeheissen.

Alfred Zimmermann will wissen, warum der § 6 nicht auf dem Zettel mit der Fassung nach der ersten Lesung aufgeführt sei.

Roland Laube erklärt, diese Änderung sei erst nach dem Druck der ersten Lesung am Vortag bekannt geworden.

Claudia Roche Engler macht auf den Vorschlag des Regierungsrates in der Vorlage an den Landrat aufmerksam. § 16 sei nicht geschlechtsneutral formuliert. Sie bittet die zuständige Stelle, dies noch zu ändern.

://: Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird mit 63:0 Stimmen angenommen.

Änderung s. Anhang.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1788

5 98/243

Berichte des Regierungsrates vom 24. November 1998 und der Finanzkommission vom 21. Januar 1999: Teilrevision des Kantonalbankgesetzes. 1. Lesung

Roland Laube berichtet, die Basellandschaftliche Kantonalbank sei per 1.1.1998 der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission unterstellt worden. Als Folge davon seien gewisse Anpassungen im Kantonalbankgesetz zwingend notwendig geworden. Diese bedeuten eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die heute existierenden Gegebenheiten. Eine Totalrevision des Kantonalbankgesetzes solle erst später, aber noch in diesem Jahr, in die Vernehmlassung gehen. Dort werden Fragen der politischen Aufsicht und die Staatsgarantie zentrale Punkte darstellen.

Bei der jetzigen Revision sei nur ein Punkt in der Kommission umstritten gewesen. Er betreffe das Auslandsgeschäft der Bank, welches jetzt ausdrücklich ermöglicht wird. Diese Erwähnung des Auslandsgeschäfts entspreche allerdings nicht einer Ausweitung des heutigen Geschäftsbereichs, vielmehr werde das bis jetzt im Gesetz nicht erwähnte, und daher auch nicht ausdrücklich ausgeschlossene, Auslandsgeschäft gesetzlich geregelt.

Eine geografische Einschränkung der Staatsgarantie, wie sie vorgeschlagen worden sei, mache keinen Sinn. Rechtlich wäre dies zudem weder zulässig noch praktikabel. Die Kommission sei eindeutig der Meinung, der in § 5 Absatz 5 zugelassene Ermessensspielraum solle von der Bank sehr zurückhaltend genutzt werden. Oberste Priorität für die Kantonalbank müssen weiterhin die Bedürfnisse unseres Kantons sowie eine vertretbare Risikolage haben.

Ohne weitere Fragen wolle er nicht auf die übrigen von der Kommission beschlossenen Änderungen eingehen, da es dort lediglich um redaktionelle Änderungen gehe.

Inzwischen sei das revidierte Geschäftsreglement des Bankrates allen Landräten zugestellt worden. Die Kommission stimme ihm in der vorliegenden Form zu.

Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Gesetzesänderungen gemäss Beilage im Kommissionsbericht zuzustimmen.

Robert Schneeberger gibt die Unterstützung der Vorlage durch die FDP bekannt. Mit der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission über die Kantonalbank gelten für diese die gleichen Massstäbe wie für die anderen Geschäftsbanken der Schweiz.

Mit der heutigen kleinen Gesetzesrevision sollen primär die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstellung geschaffen sowie der Geschäftskreis geändert werden. Die FDP sei damit einverstanden, dass alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der Kantonalbankgesetz-Revision in einer späteren Phase besprochen werden sollen. Wichtige Punkte seien dann die politische Aufsicht, Staatsgarantie, Rechtsform, Trägerschaft und weitere.

Zum § 5: Grenzüberschreitende Aktivitäten der Kantonalbank sollen möglich sein. Das Schwergewicht muss aber weiterhin auf dem Inlandgeschäft liegen und der Pflege und Betreuung der kleineren und mittleren Unternehmen dienen.

Die Kommission bittet, auf die Vorlage einzutreten und dieser auch zuzustimmen.

Peter Meschberger gibt bekannt, auch die SP-Fraktion finde die Vorlage sinnvoll und gut. Man habe zur Kenntnis genommen, dass das Kantonalbankgesetz in nächster Zeit totalrevidiert werden solle.

Laut § 2 Absatz 2 hafte der Kanton für alle Verbindlichkeiten der Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel als Reserve nicht ausreichen. Durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit werde in Zukunft nicht nur das Risiko, sondern auch der mögliche Ertrag steigen. In Anbetracht dessen, dass ein Geschäft missraten könnte, dürfe man hinter die Staatsgarantie ein Fragezeichen "in drei Klammern" setzen. Die SP stehe aber voll und ganz hinter der Revision.

Hildy Haas betont, auch ihre Fraktion könne sich vollumfänglich hinter die Ausführungen der Finanzkommission stellen.

Sie stellt den Antrag, einen kleinen Schönheitsfehler reaktionell zu ändern. § 5 Absatz 1 soll wie folgt verbessert werden:

§ 5 Absatz 1: Die Kantonalbank tätigt alle Bankgeschäfte, die der Betrieb einer Hypothekar- und Handelsbank üblicherweise mit sich bringen kann bringt.

Urs Baumann gibt bekannt, auch die CVP-Fraktion stehe voll hinter dieser Vorlage. Bis jetzt seien die praktischen Gegebenheiten den gesetzlichen vorausgegangen, da die Bank die jetzt verankerten Auslandsgeschäfte bereits habe machen müssen, um nicht in ihrer Tätigkeit eingeschränkt zu werden.

Wenn es darum gehe, das ganze Kantonalbankgesetz im Landrat zu diskutieren, würden zur Ausweitung des Geschäftsfeldes die entsprechenden Vorstösse gemacht. Heute verzichte die CVP jedoch darauf.

Heinz Mattmüller verkündet die grundsätzliche Zustimmung der Schweizer Demokraten zum vorliegenden Geschäft.

Alfred Zimmermann: Die Grüne Partei stimmt der Vorlage selbstverständlich zu. Er möchte aber bemerken, dass hier zu etwas, was schon gemacht werde, mit dem Kopf genickt werde. Die Aufsicht durch die Bankenkommission sei nach dem Debakel anderer Kantonalbanken durch die Revisionsstelle empfohlen worden. Dies sei richtig und sinnvoll. Mit der Ausweitung des Geschäftsbereichs auf das Ausland habe man dann keine Mühe, wenn strenge Regeln befolgt würden. Aber auch hier sage man ja zu etwas, was bereits gängige Praxis sei.

In der Fraktion sei kurz diskutiert worden, ob man sich gegen Geschäfte im Ausland mit negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen stellen sollte. Die Fraktion sei zum Schluss gekommen, dies sei nicht nötig, weil dies nicht passieren werde. Vielleicht komme seine Partei bei der grösseren Revision nochmals auf dieses Thema zurück.

Peter Tobler stört sich am Vorwurf des "fait accompli". Im Rat habe man sich mehrfach über die geplanten Schritte bei der Revision unterhalten, und niemand habe sich beispielsweise an der Ausweitung des Geschäftsbereichs gestört.

Hans Fünfschilling möchte klarstellen, dass der Gesetzgeber nicht einer bereits gängigen Praxis hinterherhinke. Im geltenden Gesetz sei es nirgendwo verboten, Auslandsgeschäfte zu tätigen. Wegen der verschärften Kontrolle durch die Eidgenössische Bankenkommission werde der Gesetzestext viel kritischer betrachtet. Daher werde verlangt, dass gewisse Punkte explizit im Text stünden. Im Gesetz stehe beispielsweise, Hypothekendarlehen seien *in der Regel* auf Grundstücke im Kanton zu geben. Dies werde eingehalten.

Zum Thema Risiko und Staatsgarantie sei zu sagen, dass die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) dem Risikomanagement einen sehr hohen Stellenwert beimesse. Die EBK definiert ganz klar, welche Bilanzposition wie gewichtet werden muss, um damit ein Risiko abzuwägen und eine bestimmte Deckung der Eigenmittel der Bank zu bestimmen. Im jetzigen § 23 des Gesetzes sei festgelegt, dass 50% des Reingewinns dem Reservefonds zugewiesen werden müssen. Das bedeutet, dass der gleiche Betrag, der dem Kanton abgegeben wird, in den Reservefonds kommt. Dadurch seien die Eigenmittel um zwei Drittel höher als das, was nach EBK-Richtlinien nötig wäre. So hoffe man, nie auf die Staatsgarantie zurückgreifen zu müssen.

Es sei nie als Ziel festgesetzt worden, 15% Rendite auf das Eigenkapital zu erreichen, wie dies bei den Gross-

banken gemacht werde. Dies gebe den Kantonalbanken die Möglichkeit, konservativer zu operieren und weniger hohe Risiken einzugehen.

Die Zielsetzung der Basellandschaftlichen Kantonalbank sei in erster Linie die Versorgung der Kantonsbevölkerung sowie der Wirtschaft mit finanziellen Mitteln. Da nicht in erster Linie ein hoher Ertrag angestrebt werde, könne man in Bezug auf die Staatsgarantie beruhigt sein.

Da Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist, beginnt **Claude Janiak** mit der Detailberatung.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 5 Absatz 1

://: Der Antrag von Hildy Haas wird stillschweigend genehmigt.

://: Die Kantonalbank tätigt alle Bankgeschäfte, die der Betrieb einer Hypothekar- und Handelsbank üblicherweise mit sich bringt.

§ 5 Absätze 2, 3, 4, 5 keine Wortbegehren

§ 12 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 18 Absätze 1 - 6 keine Wortbegehren

§ 20 Absätze 1 und 2 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Es gibt kein Rückkommen, womit die erste Lesung abgeschlossen ist.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1789

6 98/210

Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 1999: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal, Vorprojektvorlage

7 98/211

Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 1999: Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal, Baukreditvorlage

Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

Rudolf Felber umreißt die wichtigsten Punkte der beiden Vorlagen. Mit der Armee 95 hat der Bundesrat beschlossen, dass Liestal zum Waffenplatz der Schutzinfanterie

(Territorialinfanterie) wird. Damit ist Liestal der einzige Waffenplatz nördlich des Jura. Die Bau- und Planungskommission begrüsst diesen staatspolitischen Entscheid des Bundesrates und erkennt seine wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton und die Stadt Liestal.

Bei einem Rundgang konnte sich die Kommission ein Bild davon machen, dass die Sanierung der Kaserne Liestal wirklich nötig ist. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, mit dem Bau der Dreifachsporthalle sofort anzufangen, damit das Militär und das KV diese bereits benützen können. Des Weiteren stehen 4,6 Millionen Franken des Bundes zur Verfügung, verbunden mit der Auflage, dass mit dem Bau der Dreifachsporthalle vor dem Jahr 2000 begonnen wird. Die Sporthalle werde tagsüber zu zwei Dritteln dem Militär zur Verfügung stehen, zu einem Drittel dem KV. Ein kleiner Teil des KV-Turnunterrichtes müsse noch anderweitig abgedeckt werden. Am Abend dürfen nach dem Sportgesetz die Vereine diese Halle benützen. Da Liestal zum Waffenplatz der Schutzinfanterie geworden sei, habe das Projekt von 1989 nicht mehr weiterverfolgt werden können, weil die Bedürfnisse der Schutzinfanterie zum Teil anders als diejenigen der Kampfinfanterie sind. Damals ging man von vier Kompanien aus, heute seien es noch drei.

Die Bau- und Planungskommission konnte sich davon überzeugen, dass das vorliegende Projekt sowohl für die Truppe als auch für die Stadt Liestal eine günstige und akzeptable Lösung darstellt. Für die Soldaten sei eine Kaserne im Stedtli von der Lebensqualität her besser als eine Kaserne ausserhalb. Nach wie vor kann das Kasernenareal für zivile Grossanlässe genutzt werden, wenn kein Militär im Dienst ist.

Die Kommission bittet die Regierung, mit der Stadt Liestal nochmals Gespräche über eine gemeinsam gebaute, unterirdische Einstellhalle aufzunehmen. Die topografischen Verhältnisse liessen dieses Projekt ohne grossen baulichen Mehraufwand zu. Das natürliche Gefälle zwischen der jetzigen Kaserne und der jetzigen Militärrhalle könne ausgenützt werden. Die Einstellhalle soll für militärische und zivile Fahrzeuge getrennt werden. Die Aussenräume könnten besser gestaltet werden, falls die kleineren militärischen Fahrzeuge unterirdisch parkiert würden.

Die Bau- und Planungskommission ist überzeugt davon, dass der eingeschlagene Weg der Richtige sei und dass mit gutem Willen seitens Stadt und Kanton eine zufriedenstellende Lösung für Militär und Stadt gefunden werden könne. Beiden Landratsbeschlüssen stimmt die Kommission daher mit 12:1 Stimmen zu.

Dieter Schenk bestätigt, dass, wer der Einladung der Rekrutenschule im letzten Sommer Folge geleistet habe, feststellen konnte, wie schlecht der Zustand der Kaserne und vor allem ihrer Anbauten sei. Ein Herausschieben der Sanierung sei angesichts dessen nicht mehr möglich. Gleichzeitig aber konnte man feststellen, dass der Waffenplatz mit Seltisberg, Oristal und Sichertern über gute Übungsanlagen in der näheren Umgebung verfüge. Dies rechtfertige einen Erhalt des Waffenplatzes. Auch sei das

Zeughaus im Oristal kapazitätsmässig auf die militärischen Schulen in Liestal ausgerichtet. Aus staatspolitischen Gründen müsse ein Waffenplatz diesseits des Jura erhalten bleiben, wozu der Kanton Basel-Landschaft mit der Sanierung der Kaserne einen Beitrag leiste.

Er dankt Regierungsrat Andreas Koellreuter bestens für seinen grossen Einsatz. Ihm sei es gelungen, Bundesrat Ogi zu einem Freund Liestals zu machen.

Dass die Ausbildung der Territorialinfanterie der gesamten Deutschschweiz auf dem Waffenplatz Liestal stattfindet, sei von grossem Vorteil. Man könne annehmen, diese Waffengattung überdauere die nächsten Armeeumgestaltungen. Liestal werde zu einem Hauptzentrum der Territorialinfanterie, was zu einer besseren Ausnützung der Kaserne auch ausserhalb der Rekrutenschulen durch WKs und andere Kurse führe. Junge Menschen aus der ganzen Deutschschweiz werden während ihrer RS mit einem Teil der Schweiz in Berührung kommen, den sie sonst wenig kennen.

Das Projekt "Long John" ist von zehn eingereichten Vorschlägen als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen und bildet die Grundlage für den Projektierungskredit und den geforderten Baukredit für die Sporthalle. In diesem Projekt bleiben zwei Bauten erhalten, das alte Hauptgebäude an der Kasernenstrasse und die Kantine. Dazu entstehen drei neue Bauten: ein grosses Dienstgebäude für die Verpflegung, mit Schulungsräumen und Instuktozimmern, ein Magazinegebäude sowie eine Dreifachsporthalle.

Die neue Kaserne öffnet sich gegen die Stadt hin. Das Kantinengebäude wird weiterhin ein öffentliches Restaurant als Treffpunkt von Militär und Öffentlichkeit beinhalten. Das Hauptgebäude bekommt von der Kasernenstrasse her einen Haupteingang, und das Bauernkriegsdenkmal wird auf dem neu gestalteten Vorplatz einen idealen Standort finden.

Die neuen Hochbauten sind als Holzbauten vorgesehen. Die Regierung hat schon mehrmals betont, sie wolle Holz als einheimischen Rohstoff im Hochbau fördern. Es müsse unbedingt eine Möglichkeit gefunden werden, dass einheimisches Holz dann zur Verfügung stehe, wenn der Bau anlaufe.

Das vorliegende Projekt weise von allen eingereichten die niedrigsten Anlagekosten auf. Ein Schwachpunkt sei sicher die Parkierung der Armeefahrzeuge. Man habe den Eindruck, rund um die Neubauten stünden viele Fahrzeuge und Anhänger. Das Preisgericht habe bereits auf diesen Mangel hingewiesen. Im Rahmen der Detailprojektierung soll untersucht werden, ob nicht eine Anzahl der Militärfahrzeuge unterirdisch versorgt werden könnte.

Eine unterirdische Garage könne nicht als Mischnutzung benutzt werden, wenn das Militär im Dienst sei. Wenn zusätzlich öffentlicher Parkraum geschaffen werden soll, so kann dies nur durch eine zusätzliche Parkebene oder zwei verschiedene Ein- und Ausfahrten erreicht werden.

Falls die Stadt Liestal in Bezug auf Parkraum keine Interessen anmelde, so könne dies dem Kanton eigentlich nur Recht sein. Es entfallen Diskussionen über die Kostenbeteiligung und kein allfälliges Referendum könne den Fortschritt der Sanierung gefährden.

Der Baukredit für die Dreifachsporthalle soll jetzt gesprochen werden. Nicht nur, damit der bereits bewilligte Bundesbeitrag nicht verfällt, sondern auch, damit der Wille des Kantons, den Waffenplatz Liestal zu erhalten und zu sanieren, in Bern dokumentiert wird. Nur so könne man darauf hoffen, dass der Kredit für die Gesamtsanierung in der nächsten Bauvorlage des Militärs in Bern aufgenommen werde.

Der Preis für das zusätzliche Land, welches der Staat der Stadt Liestal abkaufen muss, erscheint Dieter Schenk durchaus angemessen. In vergleichbarer Lage seien schon höhere Preise bezahlt worden. Mit dem gleichzeitig eingehandelten Grenz- und Näherbaurecht könne das Areal besser genutzt werden. Die Gemeinde Liestal hat bereits den Ausbau des Nonnenbodenwegs beschlossen, der Hauptzufahrt der Kaserne.

Zur Mitbenutzung der Hallen durch Vereine aus Liestal meint Dieter Schenk, die StimmbürgerInnen hätten einen Kredit für den Bau einer Stadthalle abgelehnt. Jetzt sei der Kanton Bauherr. Liestal müsse zur Kenntnis nehmen, dass diese Halle primär dem Militär, sekundär dem KV und den Bedürfnissen des Kantons und erst am Schluss allenfalls der Gemeinde diene. Dieter Schenk vertraut darauf, dass die Regierung mit der Stadt Liestal eine gangbare Lösung finden wird.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für die Sanierung der Kaserne sowie dem Baukredit für die Dreifachsporthalle zu.

Emil Schilt zitiert Adolf Ogi und meint: "Freude herrscht." Dies daher, weil von Bern eine Zusage zum Standort Liestal signalisiert wurde und damit ein wichtiger Schritt in Richtung Erhaltung der Garnisonsstadt Liestal gemacht wurde. Zur ganzen Situation müsse Sorge getragen werden, da sich einige Personen an anderen Orten darüber freuen würden, wenn Liestal sich nicht für dieses Projekt einsetzt. Die SP-Fraktion sei mehrheitlich für die Sanierung und den Ausbau der Kaserne und ebenfalls für die Dreifachsporthalle.

Die Stadt Liestal signalisiere Gesprächsbereitschaft. Damit wolle er die Gedanken zerstreuen, Liestal müsse sich in die Halle einkaufen. Emil Schilt ist überzeugt davon, dass der Zankapfel begraben werden müsse. Liestal habe immer wieder Hand geboten, beispielsweise bei der Zonenplanänderung Gutsmatte und der Zonenplanänderung im Seminar.

Ein Vorgang sei für ihn von grosser Bedeutung gewesen. Peter Holinger habe als Stadtrat seinerzeit sein Herzblut in ein Mehrzweckhallen-Projekt gelegt, welches von der Kollegialbehörde und einem bürgerlichen Komitee zu Fall gebracht wurde.

Gegenwärtig stehen über 360 Frauen und Männer in der Ausbildung. Peter Ruesch als Schulkommandant versuche mit seinen Instruktoren, diese jungen Menschen auszubilden. Die meisten davon seien beim ersten Einrücken arbeitslos. Am Ende der RS hätten beinahe alle wieder eine Stelle.

Emil Schilt ruft seine RatskollegInnen auf, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Peter Minder erklärt, die SVP/EVP-Fraktion habe den Vorlagen fast einstimmig zugestimmt. Das Vorliegende Projekt habe der Kommission sehr gut gefallen. In Anbetracht des Alters der Kaserne seien die neuen Bauvorhaben dringend. Dies sei ein Bekenntnis zum Waffenplatz Liestal. Er sei seinerzeit über die Idee, die Kaserne durch ein Einkaufszentrum zu ersetzen, enttäuscht gewesen. Es sei nicht damit getan, Einkaufszentren und Läden aufzustellen, denn schliesslich müssen die Leute dort auch einkaufen. Er bezeichnet die Idee als "hirnverbrannt" und wundert sich über das grosse Echo in den Zeitungen. Er fragt, ob man lieber solche Leute oder Soldaten im Stedtli wolle.

Der Baukredit für die Dreifachsporthalle sei unbestritten. Ein Problem stelle nach wie vor die Parkplatzsituation dar. In dieser Beziehung müsse zusammen mit Liestal nach einer Lösung gesucht werden.

Danilo Assolari bekräftigt auch das CVP-Ja zum Waffenplatz Liestal. Dieser habe eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt und sei zudem der einzige Waffenplatz nördlich des Jura. Der heutige Zustand der Kaserne Liestal sei unzumutbar und eine Sanierung daher dringend notwendig.

Die Frage des Parkierens müsse im Rahmen des Bauprojekts aber noch einmal betrachtet werden. Es wäre ideal, teilweise unterirdische Parkplätze für die Truppen zu schaffen.

Mit der Haltung der Stadt Liestal habe die CVP grosse Mühe. Diese verlange einen guten Marktpreis von 1'000.-- Franken für den Quadratmeter Land und kassiere Anschlussgebühren. Sie habe ursprünglich sogar Auflagen über die Benützung der Dreifachsporthalle machen wollen. Er sei froh, dass der Regierungsrat diese Auflagen der Stadt abgelehnt habe. Die CVP sei der Ansicht, der Regierungsrat müsse noch mit dem Stadtrat verhandeln. Die Stadt werde nie mehr so günstig zu Parkmöglichkeiten kommen wie im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben. Ausserdem müsse man sich mit dem Stadtrat über eine finanzielle Abgeltung der Hallenbenützung einigen.

Willi Müller erklärt, der Regierungsrat habe die Vorlagen 98/210 und 98/211 am 20. Oktober 1998 genehmigt und an die Bau- und Planungskommission weitergeleitet. Am 19. November und 10. Dezember 1998 habe sich diese damit beschäftigt. Die Territorialinfanterie / Schutzinfanterie sei mit der Armee 95 als neue Disziplin geschaffen worden. Diese werde im neuen Armeeleitbild 21 bestehen

bleiben. Liestal ist auf den 1. Januar 1998 als Standort der grössten Territorialinfanterie-Schule der Schweiz ausgewählt worden. Die veraltete Kaserne entspreche aber nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Waffenplatz.

Wenn er den einzigen Waffenplatz nördlich des Jura erhalten wolle, müsse der Kanton Basel-Landschaft bereit sein, seinen Beitrag zu leisten, um die hohe wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton und die Stadt Liestal umzusetzen. Die Dringlichkeit der Sanierung und des Ausbaus der Kaserne sei unbestritten und müsse vom Kanton tatkräftig unterstützt werden.

Die Dreifachsporthalle geniesse so oder so erste Priorität, da der Kredit über 4,6 Mio. Franken vom Bundesamt für Verteidigung nach dem Jahr 2000 verfalle. Heute stünden weder der Armee noch dem KV genügend Raum für die sportliche Ausbildung zur Verfügung.

Eine unterirdische Parkanlage für Kleinfahrzeuge der Armee müsse unbedingt ins Auge gefasst werden. Dies trage zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Das Gespräch über ein öffentliches Parkhaus müsse mit der Stadt Liestal nochmals aufgenommen werden. Dies wäre für die Stadt von grossem Vorteil und zudem gewänne sie an Attraktivität.

Über die Abgeltung der Nutzung der Sporthalle müsse Klarheit geschaffen werden.

Daniel Wyss stellt klar, dass die Grüne Partei gegen den Neubau der Dreifachsporthalle und gegen den Ausbau der Kaserne Liestal sei. Einige Mitglieder der Partei seien allenfalls für eine Sanierung, da man gesehen habe, dass eine solche nötig wäre. Eine Sanierung oder ein Ausbau solle auf keinen Fall zum jetzigen Zeitpunkt geplant werden. Daher beantrage die Grüne Partei, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Mitte 1998 hat sich der Bundesrat aufgrund einer Interpellation eines Ständerates zwar klar für die Kaserne Liestal ausgesprochen. Der Ausbau und die Sanierung der Kaserne seien momentan aber auf die Bedürfnisse der Armee reform 95 ausgerichtet. Zum heutigen Zeitpunkt könne das Projekt noch nicht mit der Armee reform 21 koordiniert werden. Daniel Wyss zitiert aus der Antwort des Bundesrates: "Die Weiterbearbeitung des Bauprojekts im Hinblick auf einen Kreditantrag mit einem künftigen militärischen Bauprogramm wird vollumfänglich auf die Rahmenbedingungen und Ausbildungskonzepte der Armee 21 abgestimmt sein müssen. Erst wenn dies erfolgt ist, wird ein Kreditantrag an die Eidgenössischen Räte in Betracht gezogen." Die Armee reform 21 wird auf einem sicherheitspolitischen Bericht basieren, der erst im kommenden Frühjahr im Nationalrat diskutiert wird. Will man also im Kanton ein Projekt planen, das einem Konzept entsprechen muss, welche frühestens in diesem Frühjahr besprochen wird?

Liestal soll seine Kaserne aus wirtschaftlichen oder staatspolitischen Gründen bis zur Redimensionierung der Ar-

mee behalten können. Liestal darf aber keinesfalls eine Kaserne erhalten, welche für zukünftige Armeebedürfnisse überdimensioniert ist. Darum beantragt die Grüne Partei, die Vorprojekts-Vorlage über die Sanierung der Kaserne und die Baukreditsvorlage für eine Dreifachsporthalle an die Regierung zurückzuweisen. Man wolle wieder darüber befinden, wenn die Reformpläne Armee 21 bekannt seien.

Die Militärdirektorin des Kantons St. Gallen habe übrigens ein Baumatorium verlangt, bis die Armee reform entschieden sei. Sie habe ebenfalls gesagt, die gesamtschweizerische Kapazität sei zu gross und beispielsweise der neue Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen nur daher so gut ausgelastet, weil gleichzeitig die Belegung anderer Kasernen heruntergeschraubt werde.

Peter Holinger nimmt Stellung zu den Äusserungen der Bau- und Planungskommission im Punkt 4.2 des Berichts. Wie Emil Schilt bereits erwähnt habe, bedaure er selber nach wie vor das Scheitern des Stadthalle-Projekts in Liestal, für welches er sich als Stadtrat und Hochbauchef sehr stark engagiert habe. Der Einwohnerrat habe dafür 2 x 400'000.-- Franken bewilligt, worauf keine Referenden ergriffen worden seien. Mit diesen 800'000 Franken habe man die Stadthalle geplant, das Projekt sei aber leider abgelehnt worden. Die 4,6 Millionen Franken Bundeskredit, von denen heute gesprochen werde, seien noch ein Produkt aus der Planungsphase für die Stadthalle.

Anlässlich der generellen Volksabstimmung über die Kaserne habe Liestal ja zur Kaserne und insbesondere zum Standort im Stedtli gesagt. Mit dem Bau der Dreifachsporthalle werde der erste definitive Pflock für die Beibehaltung der Kaserne eingeschlagen. Die Territorialfüsilieri müssten heute unter unzumutbaren Umständen turnen und das KV sei in den letzten Jahren gewaltig gewachsen und brauche daher mehr Platz für den Turnunterricht.

Zu den "Vorwürfen" der Bau- und Planungskommission im Zusammenhang mit der Stadt bemerkt Peter Holinger folgendes: Wie Danilo Assolari bereits erklärt habe, gehe es um ein Geben und Nehmen. Er möchte einige Punkte aufzählen, wo die Stadt auch gegeben hat.

Die Schulanlage des KV Liestal stehe auf Areal der Stadt Liestal, und zwar zu extrem günstigen Konditionen mit bis vor ein paar Jahren unter 100 Franken pro Quadratmeter. Diese Schule sei zwar privatrechtlich organisiert, werde jedoch zu beinahe hundert Prozent vom Kanton finanziert. Die Stadt Liestal habe ursprünglich im KV-Saal ein Mitbenutzungsrecht besessen, welches in den 80er-Jahren aus ihm unerfindlichen Gründen gestrichen wurde. Heute seien die Baurechtszinsen leicht angehoben worden, die Bedingungen seien aber nach wie vor sehr günstig.

Mit der Erweiterung des KV habe man in Bezug auf Parkplätze keine Auflagen gemacht. Die Stadt Liestal hat das Parkhaus Bücheli beinahe ganz übernommen sowie zwei Nachbarliegenschaften gekauft, in der Meinung, das ganze einmal zu erweitern. Auf den neuen Arealen seien bereits Parkplätze geschaffen worden. Die Liegenschaft

an der Ecke Büchelistrasse-Rumpel sei abgerissen worden, um Parkplätze zu schaffen. Zudem engagiere sich die Stadt in der neuen Überbauung Engel, wo ebenfalls ein Parkhaus entstehen soll. Auf verschiedenen weiteren Arealen seien zumindest temporäre Parkiermöglichkeiten geschaffen worden.

Die Rekruten parkieren ihre Privatautos auf dem Gitterli, wofür die Bürgergemeinde Liestal pro Jahr nur rund 11'000 Franken erhält. Das Problem der parkierenden Rekrutenautos sei heute noch nicht gelöst. Die kleinen Militärfahrzeuge sollten unterirdisch versorgt werden können und der bestehende Parkplatz vor den Militärhallen müsse wieder realisiert werden.

Das Thema Anschlussgebühren sei im Zusammenhang mit der Stadthalle diskutiert worden. Diese Gebühren müssen immer ausgewiesen werden, wie dies auch bei den stadteigenen Bauten gemacht werde.

Er bittet alle, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Rolf Rück äussert sich zum Problem der Parkierung. Das Projekt der Kaserne sei in Ordnung, was ihn aber störe seien die parkierten Fahrzeuge um die Kaserne herum. Er ist der Meinung, ins Stadtbild von Liestal gehöre etwas Besseres und möchte unter 3.2 im Kommissionsbericht die Formulierung ändern. Es sei nicht nur *denkbar* sondern absolut *notwendig*, eine Variante mit einem unterirdischen Parking zu planen. Aus der Seite 27 der Vorlage sei ersichtlich, dass ein grosser Teil der Magazine unterirdisch angelegt seien. Dort könne man bestimmt ein Parkhaus anhängen, wofür bereits Skizzen vorlägen. Er fordert eine eindeutige Abklärung dieser Variante.

Esther Maag bemerkt, als Liestalerin sei es bestimmt nicht opportun, etwas gegen diese Vorlage zu sagen. Trotzdem könne man aber dagegen sein. Offensichtlich handle es sich bei den Vorlagen momentan um eine heilige Kuh. Ihrer Meinung nach entspreche die Dreifachsporthalle nicht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Bis jetzt habe weder an den Liestaler Schulen noch am KV eine Turnstunde gestrichen werden müssen. Die Sporthalle sei primär für das Militär. Der Ausbau eines Kasernenplatzes, bevor die Reform des Militärs klar sei, führe zu einem Sachzwang, wonach über den Erhalt des Waffenplatzes keine Diskussion mehr möglich sei.

Zum Wort "Garnisonsstadt" komme ihr Asterix und Obelix in den Sinn. Liestal als Garnisonsstadt zu bezeichnen sei falsch. Bedürfnisse würden in die Welt gestellt, mit denen neue Sachzwänge geschaffen werden.

Die Mehrzweckhalle sei von Liestal ganz klar abgelehnt worden. Schon da hiess es, dies sei in Liestal nicht nötig. Esther Maag möchte ihre Haltung gegen die beiden Vorlagen auch aus Liestaler Sicht nochmals unterstreichen.

Sabine Stöcklin unterstützt den Rückweisungsantrag der Grünen. Ihre Überlegung ist die folgende: In der Schweiz gibt es einen Überhang an Militärbauten. In Anbetracht der Tatsache, dass die Armee in der Schweiz momentan

neu geplant werde, und in Anbetracht des Schuldenberges der öffentlichen Hand auf Bundesebene, sollte der Kanton Basel-Landschaft nicht für eine weitere Überkapazität an militärischen Bauten sorgen.

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider dankt der grossen Mehrheit des Parlamentes für das klare Ja zur Kaserne Liestal und zum Ausbau der Dreifachsporthalle. Dies entspreche nicht nur einem grossen Bedürfnis des Militärs, sondern es sei auch eine klare Unterstützung der Wirtschaft dieser Region und vor allem des Kantonshauptortes Liestal. Am 14. Dezember 1998 habe der Bundesrat bereits den 70% des Projektierungskredits für die heute diskutierte Situation zugestimmt. Der Bundesrat in Bern habe damit ein klares Signal gesetzt. Der Bundesrat habe sogar noch einen ansehnlichen zusätzlichen Betrag gesprochen, was so üblich zu sein scheint. Mit der ersten Tranche des Projektierungskredits sei ein Vorbereitungsbeitrag für die Bauausführungen gesprochen worden.

Zur Situation in Liestal könne sie folgendes sagen: Am heutigen Morgen habe sie einen Brief erhalten, in dem der Stadtrat signalisiere, er wolle sich einer Beteiligung an einer sinnvollen Planung auf dem Kasernenareal nicht verschliessen. Er zeigt sich also gesprächsbereit, wobei er gleichzeitig auf die hohe Verschuldung der Stadt aufmerksam macht. Der Stadtrat könnte bereit sein, über einen teilweisen Ersatz der Anschlussgebühren für die Dreifachsporthalle zu diskutieren. Dies seien klare Signale dafür, dass der Stadtrat Liestal hinter diesen Vorlagen stehe und bereit sei, sie anzugehen.

Die volle Aushöhlung des Vorplatzes, um unterirdischen Parkraum zu schaffen, solle geprüft werden. Der Landrat werde im Rahmen der Baukreditvorlage informiert werden.

Zum Rückweisungsantrag von Daniel Wyss werde sich der Militärdirektor äussern. Zur Aussage von Esther Maag, die Dreifachsporthalle entspreche nicht einem Bedürfnis der Bevölkerung, bemerkt sie, diese würde bestimmt von der Bevölkerung an grösseren Anlässen genutzt werden.

Elsbeth Schneider nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass das Parlament den Vorlagen grossmehrheitlich zustimmt und ist überzeugt, dass es sich dabei um ein wichtiges Signal für die ganze Region handelt.

Andreas Koellreuter zeigt die Wichtigkeit des vorliegenden Geschäfts auf, da ausnahmsweise eine Regierungsrätin *und* ein Regierungsrat zum Thema sprechen. Heute gehe es um den Erhalt des Waffenplatzes Liestal und nicht zuletzt um rund 150 Arbeitsplätze, die in irgendeiner Art und Weise damit zusammenhängen. Wenn man dieses Geschäft an die Regierung zurückweise, würde man sich andernorts riesig darüber freuen.

Der Bundesrat habe begriffen, dass es um den Erhalt des einzigen Waffenplatzes nördlich des Jura gehe. Ohne diesen Waffenplatz wäre die Armeepräsenz in der Region nicht mehr vorhanden.

Im Baselbiet habe man schon einmal den Fehler gemacht, wegen der Armee 95 das Kasernenprojekt zurückzustellen. Die Armee 95 habe aber durchaus gezeigt, dass es den Waffenplatz Liestal brauche. Mit der Territorialinfanterie habe man sich einen "Goldfisch" an Land gezogen, da gerade diese Waffengattung auch mit der Armee 21 bestehen bleiben werde. Die Ausbildungsmodelle werden sich mit der Armee 21 stark verändern. Moderne Infrastruktur sei für diese erneuerte Armee unerlässlich. Zu einem guten Waffenplatz gehöre auch ein gutes Ausbildungsgelände, das mit Sichertern, Seltisberg und Oristal um Liestal vorhanden sei. In Zukunft werde es nach wie vor Waffenplätze brauchen.

Er dankt der Mehrheit des Landrates, die begriffen habe, worum es bei dieser Entscheidung wirklich gehe. Hätte man in anderen Gebieten derart schlechte Unterkünfte wie momentan in der Kaserne Liestal, würde es von nicht-militärischer Seite Proteste hageln. Die Bau- und Umweltschutzdirektion habe beim Ausarbeiten dieser Projekte rasch verstanden, was auf dem Spiel stehe, und sehr schnell gearbeitet.

Dieter Völlmin stellt fest, einige wichtige Punkte seien bereits in den Voten von Elsbeth Schneider und Andreas Koellreuter zum Ausdruck gekommen. Zu Esther Maag sagt er, spätestens seit der Armeeabschaffungs-Initiative seien Militärvorlagen keine "heiligen Kühe" mehr. Vor diesem Hintergrund sei er froh, dass diese Vorlagen relativ nüchtern betrachtet würden und Zustimmung fänden.

Es sei ein billiger Versuch, das Projekt mit dem Argument Armee 2001 zu Fall bringen zu wollen. Wie Andreas Koellreuter bereits erklärt habe, sei die Territorialeinheit ein Zweig der Armee mit gesicherter Zukunft.

Zur finanziellen Beteiligung der Stadt: Man könne dem stark verschuldeten Liestal nicht von der einen Direktion riesige Investitionen aufbrummen, während es genau dafür von einer anderen wiederum gerügt würde.

Er habe aus eigener Erfahrung im Militär feststellen dürfen, wie stark Andreas Koellreuter und seine MitarbeiterInnen sich eingesetzt haben. Dies sei ein grosses Dankeschön wert.

Adolf Brodbeck will nur noch ganz kurz hinzufügen, dass keine Person, die einen Rückweisungsantrag unterstütze, unter derart menschenunwürdigen Verhältnissen leben möchte, wie die Soldaten in der Kaserne es heute müssten. Mit dem vorliegenden Projekt finde sowohl nach aussen wie auch nach innen eine grosse Qualitätsverbesserung statt. Er sei froh, dass die Kaserne im Stedtli bleibe und ausgebaut werde. Die Grösse und Art der Rekrutenschule passe punkto Immissionen ausgezeichnet zu den heutigen Voraussetzungen im Raum Liestal - Seltisberg.

Emil Schilt erklärt, er wolle selbstverständlich, dass sein Vorstoss abgeschrieben werde. Einfach aus dem hohlen Bauch heraus werde jetzt eine Rückweisung der Dreifachturnhalle verlangt, was nicht mit seinem Demokratieverständnis zu vereinbaren sei.

Roland Meury kann die mit Herzblut vorgetragenen Voten nur so verstehen, dass man im Landrat das Bewusstsein entwickelt habe, sich für eine Minderheit einsetzen zu müssen. Heute könne man eine Kaserne scheinbar ohne Probleme bauen, weil man, wie Andreas Koellreuter gesagt habe, offenbar finanzpolitisch keine Prioritäten setzen müsse wie vor zehn Jahren. Seiner Ansicht nach müsse auch heute noch gespart werden, und man müsse verstehen, wenn er selber andere Prioritäten setze.

Er hätte keine Probleme damit, die hier auszubildenden Soldaten in einem anderen, weniger begüterten, Teil der Schweiz im Sinne einer Entwicklungshilfe auszubilden. Ihm selber sei das Erscheinungsbild Liestals mit den Soldaten nicht sehr wichtig.

Es stimme, dass die Qualität der Unterkünfte nicht sehr gut sei. Alle, welche Dienst geleistet hätten, seien aber immer stolz darauf, unter diesen misslichen Umständen gelebt zu haben. Wenn man diese Situation jetzt verbessere, hätte man nach dem Dienst nichts mehr zu erzählen. Man könnte ausserdem das meiste zu Hause am Arbeitsplatz simulieren.

Andreas Koellreuter macht Roland Meury den Vorschlag, in Zukunft auch den Landrat am PC zu simulieren. Zum Vorwurf, heute werde nicht mehr genug gespart, erklärt er, der Landrat habe in den achtziger Jahren zu wenig investiert. Dort seien Bereiche vernachlässigt worden, in denen man heute einen grossen Nachholbedarf habe. Anfangs neunziger Jahre habe die Regierung dann Prioritäten setzen müssen, während man heute ein wenig mehr Luft habe. Dies nicht zuletzt, weil man heute um hundert Prozent mehr investiere als in den achtziger Jahren. Dies sei der Grund, warum jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, dieses Projekt zu bewilligen. Zudem habe er seitens der Grünen noch keine Antwort auf die 150 bereits erwähnten Arbeitsplätze erhalten.

Claude Janiak lässt über den Rückweisungsantrag der Grünen Partei abstimmen.

://: Eine Mehrheit des Landrates beschliesst Eintreten auf die Vorlagen 98/210 und 98/211.

Der Entwurf der beiden Landratsbeschlüsse im Bericht der Bau- und Planungskommission wird Punkt für Punkt durchgegangen.

1. Landratsbeschluss (Kaserne)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. keine Wortbegehren

2. keine Wortbegehren

3. keine Wortbegehren

4. Der Postulant ist mit der Abschreibung einverstanden.

2. Landratsbeschluss (Dreifachsporthalle)

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

1. keine Wortbegehren

2. keine Wortbegehren

3. keine Wortbegehren

4. keine Wortbegehren

Es kommt zu einer namentlichen Abstimmung über die beiden Landratsbeschlüsse.

://: Dem ersten Beschluss wird mit 59:10 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Name	JA	NEIN	Ent.
Aebi Heinz			X
Aeschlimann Esther			X
Ammann Franz			
Assolari Danilo	X		
Bachmann Rita	X		
Ballmer Adrian	X		
Baumann Urs	X		
Bieri Hansruedi	X		
Bloch Franz			
Bognar Patrizia			
Bollinger Philipp			
Brodbeck Dölf	X		
Brunner Peter	X		
Bucher Esther			X
Chappuis Eva			X
Degen Peter	X		
Felber Rudolf	X		
Franz Remo	X		
Frey Hanspeter	X		
Frutiger Rosy		X	
Fünfschilling Barbara	X		
Geier Beatrice	X		
Giger Heinz			
Graf Maya		X	
Grollmund Willi	X		
Gschwind Gregor			
Haas Hildy	X		
Halder Jacqueline			X
Herter Hans	X		
Holinger Peter	X		
Hügli Thomas	X		
Janiak Claude	X		
Jäggi Ursula			X
Jermann Walter	X		
Jourdan Hans Ulrich	X		
Klein Andres		X	
Klein Uwe	X		
Kohlermann Rita	X		
Krähenbühl Bruno	X		
Laube Roland			X
Liechti Sylvia	X		
Lusser Gerold	X		
Maag Esther		X	
Mattmüller Heinz	X		
Meschberger Peter	X		
Metzger Marcel	X		
Meury Roland		X	
Minder Peter	X		

Mohler Ludwig			
Moll Roger	X		
Moser Ruedi	X		
Müller Willi	X		
Nussbaumer Eric		X	
Pegoraro Sabine	X		
Piller Robert	X		
Portmann Heidi		X	
Ribi Max	X		
Ritter Max	X		
Roche Claudia			X
Rohrbach Paul			
Rudin Christoph			X
Rudin Karl	X		
Rück Rolf	X		
Ryser Hanspeter	X		
Schär Paul	X		
Schaub Kurt	X		
Schäublin Hans	X		
Schenk Dieter	X		
Schilt Emil	X		
Schneeberger Robert			
Steiger Bruno	X		
Steiner Urs	X		
Stöcklin Oskar	X		
Stöcklin Sabine		X	
Straumann Erich	X		
Tanner Eugen			
Thöni Ernst	X		
Tobler Peter	X		
Tschopp Heidi	X		
Umiker Therese	X		
von Bidder Andrea	X		
Völlmin Dieter	X		
Weishaupt Bruno	X		
Weller Theo	X		
Wüthrich Urs			X
Wyss Daniel		X	
Ziegler Röbi			
Zimmermann Alfred		X	
Zimmermann Ruedi	X		
Zoller Matthias	X		

**Landratsbeschluss
betreffend Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal,
Vorprojektvorlage**

Vom 11. Februar 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Kaserne Liestal wird zugestimmt.

2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-114 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 1 680 000.-- bewilligt.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

4. Das Postulat Nr. 96/181 von E. Schilt vom 5. September 1996, das eine klare Absichtserklärung über die Ausbaupläne der Kaserne Liestal und der Zeitabläufe fordert, wird als erfüllt abgeschrieben.

://: Der zweite Beschluss wird mit 72:8 Stimmen angenommen.

Name	JA	NEIN	Ent.
Aebi Heinz	X		
Aeschlimann Esther	X		
Ammann Franz			
Assolari Danilo	X		
Bachmann Rita	X		
Ballmer Adrian	X		
Baumann Urs	X		
Bieri Hansruedi	X		
Bloch Franz			
Bognar Patrizia			
Bollinger Philipp			
Brodbeck Dölf	X		
Brunner Peter	X		
Bucher Esther	X		
Chappuis Eva	X		
Degen Peter	X		
Felber Rudolf	X		
Franz Remo	X		
Frey Hanspeter	X		
Frutiger Rosy		X	
Fünfschilling Barbara	X		
Geier Beatrice	X		
Giger Heinz			
Graf Maya		X	
Grollmund Willi	X		
Gschwind Gregor			
Haas Hildy	X		
Halder Jacqueline	X		
Herter Hans	X		
Holinger Peter	X		
Hügli Thomas	X		
Janiak Claude	X		
Jäggi Ursula	X		
Jermann Walter	X		
Jourdan Hans Ulrich	X		
Klein Andres	X		

Klein Uwe	X		
Kohlermann Rita	X		
Krähenbühl Bruno	X		
Laube Roland	X		
Liechti Sylvia	X		
Lusser Gerold	X		
Maag Esther		X	
Mattmüller Heinz	X		
Meschberger Peter	X		
Metzger Marcel	X		
Meury Roland		X	
Minder Peter	X		
Mohler Ludwig			
Moll Roger	X		
Moser Ruedi	X		
Müller Willi	X		
Nussbaumer Eric	X		
Pegoraro Sabine	X		
Piller Robert	X		
Portmann Heidi		X	
Ribi Max	X		
Ritter Max	X		
Roche Claudia	X		
Rohrbach Paul			
Rudin Christoph	X		
Rudin Karl	X		
Rück Rolf	X		
Ryser Hanspeter	X		
Schär Paul	X		
Schaub Kurt	X		
Schäublin Hans	X		
Schenk Dieter	X		
Schilt Emil	X		
Schneeberger Robert	X		
Steiger Bruno	X		
Steiner Urs	X		
Stöcklin Oskar	X		
Stöcklin Sabine		X	
Straumann Erich	X		
Tanner Eugen			
Thöni Ernst	X		
Tobler Peter	X		
Tschopp Heidi	X		
Umiker Therese	X		
von Bidder Andrea	X		
Völlmin Dieter	X		
Weishaupt Bruno	X		
Weller Theo	X		
Wüthrich Urs	X		
Wyss Daniel		X	
Ziegler Röbi			
Zimmermann Alfred		X	

Zimmermann Ruedi	x		
Zoller Matthias	x		

1999/032 Interpellation von Peter Degen: KVG-Subventionen

**Landratsbeschluss
betreffend Neubau Dreifachsporthalle Kaserne Liestal;
Baukredit**

Vom 11. Februar 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Neubauprojekt einer Dreifachsporthalle Kaserne Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 12 500 000.-- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-198 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1998 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die zugesicherten Beiträge des Bundes werden auf Konto 2320.660.00-198 verbucht.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1790

1999/028 Motion von Danilo Assolari: Aufnahme der J18 Basel-Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung

Nr. 1791

1999/029 Motion von Esther Maag: Gründung eines Kantones Nordwestschweiz

Nr. 1792

1999/030 Interpellation von Rita Kohlermann: Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten

Nr. 1793

1999/031 Interpellation von Eric Nussbaumer: Kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung

Nr. 1794

Nr. 1795

1999/033 Interpellation von Maya Graf: Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldverordnung

Nr. 1796

1999/034 Schriftliche Anfrage von Grüne-Fraktion: "Warum glaubt mir niemand?"

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

*

Nr. 1797

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/024 Bericht des Regierungsrates vom 2. Februar 1999: Geschäftsreglement des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank. **Die Vorlage wird an die Finanzkommission gewiesen.**

1999/025 Bericht des Regierungsrates vom 9. Februar 1999: Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990. **Die Vorlage wird an die Finanzkommission gewiesen.**

1999/026 Bericht des Regierungsrates vom 9. Februar 1999: Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes. **Die Vorlage wird an die Bau- und Planungskommission gewiesen.**

1999/027 Bericht des Regierungsrates vom 9. Februar 1999: Massnahmenpaket zum Schutz von Augusta Raurica mit Änderungen des Regionalen Detailplanes "Augusta Raurica" (Kant. Nutzungsplan) und Krediterteilung für Landerwerb. **Die Vorlage wird an die Erziehungs- und Kulturkommission gewiesen.**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1798

8 98/139

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juli 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Burg

Jacqueline Halder, Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, den Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der regierungsrätlichen Vorlage zu verabschieden.

Folgende Landratsmitglieder erklären Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zum Landratsbeschluss:

Urs Steiner für die FDP-Fraktion,

Heidi Portmann für die SP-Fraktion,

Max Ritter für die SVP/EVP-Fraktion,

Uwe Klein für die CVP-Fraktion und

Peter Brunner für die SD-Fraktion.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen ebenfalls auf die Vorlage eintrete sowie dem Landratsbeschluss zustimme, und richtet an Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** die Frage, was die Bau- und Umweltschutzdirektion zu unternehmen gedenke, um die umliegenden Elsässer Gemeinden zum Anschluss an diese Abwasserreinigungsanlage zu bewegen.

Elsbeth Schneider verdankt vorab die gute Aufnahme der Vorlage durch die Fraktionen und beantwortet die Frage von **Alfred Zimmermann** wie folgt: "Mit gutem Beispiel vorangehen!"

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 3: Keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Burg

Vom 11. Februar 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Burg erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'700'000 zu Lasten Konto 2341.701.51-072 (inkl. Mehrwertsteuer) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1996 werden bewilligt.

2. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte in Grund und Boden sowie Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950) das Enteignungsverfahren durchzuführen.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984) der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1799

9 98/241

Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Februar 1999 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 1999: Kantonsspital Liestal; Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten; Zusatzkredit

Landratspräsident **Claude Janiak** skizziert den Ablauf so, dass er zuerst dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission, anschliessend dem Präsidenten der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und dann den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern das Wort erteilen werde.

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und verweist auf die Erklärung der Bau- und Umweltschutzdirektion, dass sie aus diesem Fall massiver Kreditüberschreitung ihre Lehren gezogen und u.a. folgende Massnahmen angeordnet habe:

- Laufende Kostenkontrolle und monatlicher Kostenrapport durch den Architekten
- Permanente Abweichungsanalyse durch das Hochbauamt
- Besetzung des Vorsitzes der Baukommission durch den Vorsteher des Hochbauamtes.

Die BPK habe dies zur Kenntnis genommen, aber auch deutlich gemacht, dass die oberste Verantwortung für die Kreditüberschreitung beim Hochbauamt liege und von diesem zu tragen sei.

Was die baulichen Massnahmen anbelange, habe sich die BPK davon überzeugen können, dass sie sinnvoll angeordnet worden seien. Allerdings beantrage sie, auf den Entscheid, im Bettenhaus I auf den Einbau von Duschen zu verzichten, zurück zu kommen, weil sonst gegenüber dem Bettenhaus II ein zu grosser Komfortunterschied entstände. Wenn der Duscheneinbau auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würde, müsste der ganze Spitalbetrieb nochmals gestört und beeinträchtigt werden.

Abschliessend habe die BPK im Interesse einer rascheren Beendigung der Bauarbeiten und einer optimalen Betreuung der Patienten am Kantonsspital Liestal bei einer Enthaltung mit 12:0 Stimmen, aber mit unüberhörbarem Knurren beschlossen, dem Landrat die Bewilligung der verlangten Zusatzmittel zu beantragen.

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst seinen Mitbericht kurz zusammen und betont, dass sowohl das Ausmass als auch die späte Feststellung der Kostenüberschreitung bei der VGK auf Unverständnis gestossen sei. Sie habe aber bewusst davon abgesehen, den Fragen nachzugehen, deren sich bereits die BPK angenommen habe.

Er persönlich werde dem Zusatzkredit zustimmen, denn auf dem Wege zu einem zeitgemässen Spital dürfe man nicht so kurz vor dem Ziel stehen bleiben. Eine Verweigerung der Mittel würde bedeuten, dass gewisse Anpassungen aus dem laufenden Budget bestritten werden müssten, was nicht nur eine wesentliche Verlängerung der Umbauzeit zur Folge haben, sondern auch mit grossen Unannehmlichkeiten für das Personal und die Patienten des Spitals verbunden sein würde.

Hansruedi Bieri stellt fest, dass die Kritik an der Kreditüberschreitung bei der BPK relativ milder ausgefallen sei als bei der VGK. Dies dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erstere dem Zusatzkredit zwar oppositionslos, aber nur unter Protest und gezwungenermassen zugestimmt habe. Im Jahre 1994 habe er sein Lob an die Adresse des Baudirektors für die Festlegung eines Kostendachs ohne böse Vorahnung mit der Hoffnung verknüpft, dass die ganze Sanierung am Ende nicht doch noch teurer zu stehen kommen werde als veranschlagt.

Eine Kostenüberschreitung dieses Ausmasses passe von aussen gesehen nicht so recht in das Bild einer Baubranche in der Rezession mit entsprechend tiefem Preisniveau. Die Gründe, die zu den Überschreitungen geführt hätten, liessen sich verschiedenen Kategorien zuordnen, die wie folgt überschrieben werden könnten:

- KVG-bedingte und technisch notwendige Projektänderungen, die gut begründet worden seien,
- überrissene Standards des Bauens und der Technik, welche in Zukunft einmal generell hinterfragt werden müssten,
- bedenkliche Fehlleistungen im Planungs- und Controllingbereich, die Vorwürfe via Regierung an das Hochbauamt rechtfertigten.

Trotzdem setze die Bau- und Planungskommission sozusagen noch eins drauf nach dem Motto "Wenn schon, dann richtig!", indem sie dem Landrat beantrage, zusätzlich rund 2 Mio Franken für die Sanierung der Nasszellen zu sprechen.

Obwohl in diesem Falle keine grossen Anstrengungen zur Einhaltung des Kostendachs zu erkennen seien, halte die FDP-Fraktion auch in Zukunft an diesem Instrument fest, weil nur so verhindert werden könne, dass ein Projekt kostenmässig aus dem Ruder laufe. Allerdings funktioniere es bloss mit einem seriösen Controlling.

Seine Fraktion könne nicht umhin festzustellen, dass Hochbauamt und Planer in Bezug auf die Kosten keine gute Figur gemacht hätten. Leider habe dadurch das Vertrauen in die Verantwortlichen merklich gelitten. Andererseits gebe es in diesem komplexen Projekt einiges zu loben, z.B. die Ausführung und die Termineinhaltung, und ferner, dass vom Zeitpunkt an, als die Baudirektorin von den Kostenüberschreitungen Kenntnis erhalten habe, in der Bau- und Umweltschutzdirektion sofort geeignet erscheinende Massnahmen ergriffen worden seien.

Weil jedermann an einem gut funktionierenden Spital interessiert sei, dürfte die Kostenüberschreitung in diesem Falle eher akzeptiert werden als bei einem umstritteneren Projekt. Die FDP-Fraktion stimme dem Zusatzkredit zwar zu, gebe aber mit Nachdruck zu Protokoll, dass sie diese Art von Projektmanagement in Zukunft nicht mehr hinnehmen werde und von den verantwortlichen Stellen Massnahmen erwarte, die geeignet seien, solche Vorkommnisse zu verhindern.

Rolf Rück nimmt das Positive vorweg, nämlich die Feststellung, dass die Baudirektorin sofort Massnahmen getroffen und z.B. eine vertrauenswürdigeren Kostenkontrolle installiert habe, als sie über die Abweichungen in Kenntnis gesetzt worden sei. Über die Qualifikation des dafür eingesetzten Controllings bestehe für ihn kein Zweifel, doch werde dieser ein wirkungsvolles Controlling nur aufziehen können, wenn er vom technischen Personal mit den erforderlichen Kostenangaben korrekt bedient werde. Aus diesem Grund messe er der Schulung dieses Personals in Projektmanagement grosse Bedeutung zu.

Als eben so wichtig erachte er klare und präzise Zielformulierungen. Im Oktober 1998 habe er im Landrat 17 Bauabrechnungen analysiert und auf verschiedene Fehler hingewiesen, die für die zum Teil massiven Abweichungen nach oben und unten verantwortlich gewesen seien und eines gemeinsam gehabt hätten, nämlich das Fehlen klarer Zielformulierungen am Anfang der Projekte. Solche Zielformulierungen seien nicht nur für die Projektüberwachung, sondern auch für das Einholen von Kostenvorschlägen eine unerlässliche Voraussetzung. Mit Richtpreisen zu operieren, genüge eben nicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Terminüberwachung, die schon bei der Planung beginne und erst mit der Übergabe des Objektes ende. Dies treffe auch auf die Kostenüberwachung zu, die auf der laufenden Beobachtung der

aus dem Vergleich von *Kostenvorschlag, Arbeitsvergabe und effektiven Kosten* resultierenden *Abweichungen (plus oder minus)* basiere. Für die Korrektheit und die Weiterleitung dieser Daten an das Controlling seien – wie eingangs schon hervorgehoben – die "technischen" Leute verantwortlich.

Während er mit dem einwandfreien, sauberen technischen Standard des Neubaus einverstanden sei, bereite ihm die Projektleitung Mühe, wenn sie relativ salopp behaupte, dass die von Bruno Weishaupt beantragte Ausstattung der Badezimmer mit Duschen 2,5 Mio Franken koste. Teile man diesen Betrag durch die Anzahl der Einheiten, komme man nämlich auf einen Preis von gut 52'000 Franken pro Badezimmer. Demgegenüber offeriere heute ein Architekt ein komplett ausgestattetes Badezimmer mit Dusche, Bad und allem, was dazu gehöre, für 25'000 bis 28'000 Franken. Eine solche Diskrepanz beunruhige ihn natürlich bei einer Person, mit der man Kosten zu sparen hoffe, ganz besonders. Wahrscheinlich müsste man sogar eine Auswechslung der Projektleitung ins Auge fassen.

Bei der Prüfung der Preisangaben habe die Bau- und Planungskommission damals festgestellt, dass die Vorschläge weitestgehend auf Unternehmerofferten abgestimmt waren. In solchen Fällen seien aber Kostenabweichungen von höchstens 5% und nicht von 10% denkbar. Daraus sollten Lehren gezogen werden, indem man heute nicht einfach wieder einen Zusatzkredit für Unvorhergesehenes spreche, sondern sich die Karten offen auf den Tisch legen lasse.

Bei Abweichungen in der Grössenordnung, mit der man es hier zu tun habe, stelle sich auch die Frage der Finanzplanung. Offensichtlich sei die Baukostenkontrolle nicht in der Lage, die einzelnen Abweichungen transparent und sauber darzustellen. Man werde nicht darum herum kommen, diesen ganzen Komplex einmal unter die Lupe zu nehmen.

Theo Weller ist der Meinung, dass mit dem Zusatzkredit kein Staat zu machen sei. Fehler kämen aber überall vor, wo gearbeitet werde. Wichtig sei nur, dass daraus die nötigen Konsequenzen gezogen würden, und im vorliegenden Fall hätten dies die Baudirektorin und das Hochbauamt getan. Er persönlich sei davon überzeugt, dass sich ein solcher Vorfall dank der getroffenen Massnahmen nicht mehr ereignen werde.

Das Malaise habe schon mit der ersten Vorlage begonnen, als man keine Reserven vorgesehen habe. Wenn der Kostenvorschlag nicht eingehalten werde, wirke sich ein solcher Fehler, der übrigens dem Generalplaner Suter und Suter angelastet werden müsse, verheerend aus. Im Hochbauamt habe man dies nicht wissen können. Dazu komme noch, dass bei einem derart komplexen Projekt immer Unvorhergesehenes aufzutauchen pflege.

Für die in der Vorlage aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten habe sich die SVP/EVP-Fraktion nicht erwärmen können. Andererseits habe sie sich davon überzeugen lassen, dass der Umbau der Nasszellen dringend notwen-

dig sei und eine Verschiebung Mehrkosten zur Folge haben würde. Sie stimme darum den Anträgen der Bau- und Planungskommission nur teilweise zu.

Bruno Weishaupt orientiert, dass die CVP-Fraktion, bei der diese Vorlage ebenfalls keine Begeisterung ausgelöst habe, einen Hauptgrund für die Kostenüberschreitungen darin sehe, dass im Jahre 1994 bei der Festlegung des Kostendaches keine Reserven eingebaut worden seien, obwohl es in der Vorlage geheissen habe, der Vorschlag bewege sich in einer Bandbreite von +/- 10%. Dafür, dass man damals den Kreditrahmen von 150 auf 136 Mio Franken hinunter gedrückt habe, büsse man nun.

Die Frage, weshalb man die Überschreitungen erst so spät bemerkt habe, sei berechtigt. Allerdings müsse gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass die Baudirektorin sofort geeignete Massnahmen ergriffen und durchgezogen habe, als sie davon unterrichtet worden sei. Ein Controlling könne nur so gut sein wie die Daten, mit denen es von der Basis her gefüttert werde.

Die CVP-Fraktion werde nicht nur dem unter Ziffer 1 beantragten Kredit, sondern auch demjenigen von 2,2 Mio Franken für die Sanierung der Sanitäräume zustimmen, weil eine Verschiebung dieser Aufrüstung einem Schildbürgerstreich gleich käme.

Willi Müller zitiert ein Votum von Regierungsrat Eduard Belser, das dieser an der damaligen Sitzung der Umwelt- und Gesundheitskommission zur Sanierungsvorlage betreffend das Kantonsspital Liestal zu Protokoll gegeben habe:

“Wenn ein derart grosses Projekt an die Hand genommen wird, ist die Gefahr beachtlich, dass die Wünsche der Betroffenen überborden. Von Seiten des Bauherrn war es daher nicht einfach, die Artikulation der Wünsche zu steuern. Nachdem sich während der Projektausarbeitung eine sukzessive Steigerung der Kosten abzeichnete, entschloss sich der Regierungsrat, ein striktes Kostendach zu verfügen, für die einzelnen baulichen Massnahmen von 120 Mio Franken, für die Inneneinrichtung von 15 Mio Franken. Dieser Druck hatte dazu geführt, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion zum vorliegenden Projekt uneingeschränkt stehen kann. Grossvorhaben können kaum anders gesteuert werden.”

Bei gleicher Gelegenheit habe Werner Spitteler folgendes ausgeführt:

“Ursprünglich erhielt das Kantonsspital Liestal den Auftrag, seine Vorstellungen bekannt zu geben. Diese Zusammenstellung wurde darauf von der Firma HTP überprüft. Dabei tauchte erstmals die Zahl von 120 Mio Franken auf. Darauf hin legte der Regierungsrat das Kostendach fest, was den Wunsch Katalog des Kantonsspitals und die Forderung nach 160 Mio Franken zur Folge hatte. Der Regierungsrat hat sich aber vom Kostendach von 120 Mio Franken nicht abbringen lassen. Die grosse Aufgabe lag nun darin, dieses Kostendach einzuhalten und die Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Trotz dieser Vor-

aussetzungen konnte eine gute Lösung gefunden werden. Es muss vermieden werden, dass eine gute durch weitere Reduktion einer schlechteren weichen muss, die später mit grösseren Kosten wieder verbessert werden muss.”

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Zusatzkreditvorlage stelle sich also zurecht die Frage, ob der Landrat durch die Regierung und Verwaltung hinteres Licht geführt werde. Nachdem der damalige Landrat im vollen Bewusstsein der Vor- und Nachteile des restriktiven Kostendaches dieser Bauvorlage zugestimmt habe und von Regierungsseite dieses Kostendach immer wieder als unabdingbar verkauft worden sei, seien die Schweizer Demokraten der Meinung, dass nur in ausserordentlichen, unvorhersehbaren Situationen ein Zusatzkredit überhaupt verantwortbar wäre.

Dass man nun fast wieder beim ursprünglichen Kreditgehren von rund 160 Mio Franken angelangt sei, könnten und wollten die Schweizer Demokraten nicht hinnehmen. Sie würden sich deshalb in dem Sinne der Stimme enthalten, dass es schwierig sei, zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu unterscheiden. Konsequenterweise könnten sie auch nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, welche personellen und organisatorischen Konsequenzen aus dem Desaster zu ziehen seien.

Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit würde sich der Landrat einmal mehr in der Öffentlichkeit und beim Steuerzahler selbst desavouieren. Seine Fraktion sei nicht bereit, eine solche Politik mitzutragen.

Er persönlich habe sich in der Bau- und Planungskommission sehr für den Einbezug der Nasszellenaufrüstung mit Duschen in den jetzigen Sanierungsprozess vehement eingesetzt, um den Spitalbetrieb in vier bis fünf Jahren nicht wieder stilllegen zu müssen.

Rosy Frutiger hat den Eindruck, dass bei der Sanierung dieses Spital praktisch alles schief gelaufen sei, was habe schief laufen können. Ein Lob verdiene der damalige Landrat, weil er eine Plafonierung der Kosten beschlossen habe, und das zuständige Personal des Kantonsspitals Liestal, weil es auf alle neuen Gegebenheiten, beispielsweise im ambulanten Bereich, schnell reagiert habe.

Was den sanitären Bereich angehe, müsse man sich endlich einmal darüber einigen, welchen Standard man sich leisten könne. Die Fraktion der Grünen sehe in einem Spital keinen Hotelbetrieb, der jedem Gast seine eigene Dusche anbieten müsse.

Aus diesem verunglückten Projekt lasse sich vor allem eine Lehre ziehen, nämlich, dass der Umbau des Bruderholzspitals kritisch begleitet werden müsse.

Die eine Hälfte ihrer Fraktion stimme der Vorlage zähneknirschend zu und die andere lehne sie zähneknirschend ab.

Rita Kohlermann macht darauf aufmerksam, dass bei aller berechtigten Kritik gesundheitspolitische Überlegun-

gen zu kurz gekommen seien. Parallel zu der zehn oder mehr Jahre dauernden Umbau- und Sanierungsphase habe im Gesundheitswesen eine eben so rasante wie kostenwirksame Entwicklung stattgefunden, die einerseits gekennzeichnet gewesen sei durch eine gewollte Schwerpunktbildung an den Spitälern mit universitärem Status und andererseits durch den Ausbau der Dialysestation, der Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung, der Handchirurgie und der Onkologie, der Erweiterung des ambulanten Bereichs sowie durch die KVG-bedingten Anpassungen. Ein so reichhaltiges Angebot auf so hohem Niveau sei allein schon wegen der räumlichen Konsequenzen, die in der zur Diskussion stehenden Vorlage ihren Niederschlag gefunden hätten, nicht umsonst zu haben.

Mit Blick auf die Zukunft müsse man sich heute schon fragen, welche Auswirkungen die erneut anstehende Revision des KVG auf den Kanton haben werde.

Gerade weil im Gesundheitswesen eine solche Dynamik herrsche, hätte ein ganz besonders grosses Gewicht auf einwandfreies Projektmanagement und -controlling gelegt werden müssen. Vielleicht müsse sich in dieser Hinsicht auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, der sie ja selbst angehöre, an der eigenen Nase nehmen, weil sie keinen Zwischenbericht verlangt habe.

Nach Abschluss des Um- und Ausbaues werde das Kantonsspital Liestal einen so hohen Standard anbieten können, dass vorerst einmal ein Punkt gesetzt werden müsse. Schliesslich gebe es noch ein anderes grosses Kantonsspital, das ebenfalls Bedürfnisse angemeldet habe.

Rita Bachmann gibt zu bedenken, dass das Kantonsspital Liestal nach Abschluss des Um- und Ausbaus ein Zentrumsspital speziell für den oberen Kantonsteil sein werde, das keinen Vergleich mit anderen Spitälern scheuen müsse. Die Volkswirtschafts- und Sanitätskommission habe in den letzten Jahren einen erfreulichen Anstieg der Patientenzahlen im ambulanten und stationären Bereich und damit einen Beweis dafür zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich das Spital im rauher werdenden Wind im Gesundheitswesen gut zu behaupten wisse. Andererseits müsse aber auch die Frage gestellt werden, welchen Standard man sich noch leisten könne. Die CVP-Fraktion unterstütze die Anträge der Kommission aus gesundheitspolitischer Sicht.

Esther Aeschlimann bereitet vor allem die Begründung der Mehrkosten Mühe, weshalb sie an die Baudirektorin die Frage richte, welche konkreten Massnahmen getroffen worden seien, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht sei gegen den Ergänzungskredit gemäss Ziffer 2 des Landratsbeschlusses nichts einzuwenden. Die SP-Fraktion begrüsse auch, dass man den Anforderungen des KVG gerecht zu werden bestrebt sei. Dass man mit dem Ausbau dem Standard von Privatspitälern näher komme, sei an sich nicht zu beanstanden, nachdem man sich im privaten Bereich schon daran gewöhnt habe.

Eine Mehrheit ihrer Fraktion stimme den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu.

Eric Nussbaumer erklärt, dass für ihn bei dieser Vorlage weniger die gesundheitspolitischen als die bautechnischen Fragen im Vordergrund ständen. Im allgemeinen hätten die zum Teil mageren Begründungen der Kreditüberschreitungen wenig überzeugt und ganz klar gezeigt, dass es an der mangelnden Kontrolle gelegen habe. Wenn nun eine neue Reserve beantragt werde, sei der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass man sich bezüglich der Funktionstüchtigkeit des neu eingerichteten Controlling nicht ganz sicher sei. Wie Rolf Rück bereits dargelegt habe, komme es darauf an, dass man einerseits klare Zielvorgaben definiere und andererseits den darauf basierenden Kostenrahmen dann auch einhalte.

Die SP-Fraktion stelle folgende Anträge, die als zusätzliche Ziffern in den Landratsbeschluss auszunehmen seien:

1. *Die neue Reserve von 3,25 Mio Franken wird gestrichen.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zu dieser Vorlage einen Zusatzbericht zu unterbreiten, der folgende Punkte enthalten soll:*
 - a. *klare Darlegung der verwaltungsinternen und der externen Verantwortlichkeiten,*
 - b. *Offenlegung der tieferen Ursachen der fehlenden Projektkontrolle und Begründung des verspäteten Eingreifens,*
 - c. *Aufzeigen von Massnahmen, wie die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können,*
 - d. *Bericht darüber, wie Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können,*
 - e. *konkrete Darstellung der eingeleiteten strukturellen und personellen Massnahmen.*

Gerold Lusser ist der Auffassung, dass bei einer solchen Planung eine Abweichung von 10% nicht einfach hingenommen werden dürfe, insbesondere wenn sie so dürftig wie hier begründet werde. Er denke dabei u.a. an die Tatsache, dass die Beschaffung medizinischer Geräte in den letzten 10 Jahren um 30 bis 40% billiger geworden sei und die Baukosten in diesem Zeitraum zumindest nicht angestiegen seien.

Was die Aufrüstung der Nasszellen angehe, sehe er darin keinen Luxus, sondern eine hygienische Notwendigkeit, so dass darüber nicht diskutiert werden sollte. Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre es angebracht, den Bedarf im Gesundheitswesen zu hinterfragen, denn es reime sich nicht, bei den Privatspitälern zurück zu buchstabieren und gleichzeitig für ein öffentliches Spital einen Nachtragskredit dieser Grössenordnung zu beantragen.

Peter Holinger ist froh darüber, dass nach abgeschlossenem Um- und Ausbau dem mittleren und oberen Baselbiet ein modernes Spital zur Verfügung stehen werde.

Andererseits sei es eine Tatsache, dass gerade in der Haustechnik einige Millionen Franken hätten gespart wer-

den können, aber nicht durch Berücksichtigung auswärtiger Dumpingangebote, die man später teuer bezahlen müsse.

Bei der im Bauwesen seit Jahren herrschenden Rezession sei es nicht plausibel, dass ausgerechnet im Baubereich Nachtragskredite angefordert würden.

Die zahlreichen Ungereimtheiten veranlassten ihn, sich der Stimme zu enthalten.

Roland Meury weist darauf hin, dass das vielzitierte Kostendach damals von der Mehrheit des Landrates als probates Mittel akzeptiert worden sei, um die Kosten in Grenzen zu halten. Es funktioniere jedoch nur, wenn man sich danach richte und sich keine Kostenüberschreitungen dieser Grössenordnung leiste. Die Fraktion der Grünen unterstütze die Anträge der SP-Fraktion.

Vom Sanitätsdirektor wünsche er noch Auskunft darüber, ob man dem Kantonsspital Liestal einen Leistungsauftrag erteilt habe und wie es mit der Planung des Geriatriebereichs stehe.

Rolf Rück sieht sich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass die Standards integrierender Bestandteil der von ihm geforderten Zielvorgaben sein müssten. Im übrigen plädiere er dafür, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und die von der Bau- und Planungskommission als sinnvoll befundenen Arbeiten nicht durch Ablehnung des Zusatzkredites zu verhindern.

Regierungsrat Eduard Belser antwortet Roland Meury, dass im Geriatriebereich das KVG im Sinne einer Verschiebung wahrscheinlich am stärksten greife, weil jetzt eigentlich nur noch mit einer Akuttaxe und andererseits nachher mit einer Pflorgetaxe gearbeitet werde. Zur Zeit befinde man sich in heftigen Auseinandersetzungen über die Abgrenzung und die Zuständigkeit, darüber zu befinden. Konkret gehe es um die Beanspruchung der Eigenmittel der Patientinnen und Patienten und darum, wie solidarisch die Finanzierung sei. Aus diesem Grunde könnten die seinerzeitigen Berechnungen über die Betriebskosten im Pflgeteil dieses Spitals nicht einfach fortgeschrieben werden.

Die Einbettung in die Planung insgesamt erfahre grundsätzlich keine Änderungen; am heutigen Tag könnte er wegen des in den letzten Jahren zu beobachtenden "Winterhochs" an zu behandelnden Personen in Liestal 40 Betten mehr brauchen. Diese Differenz zwischen Sommer- und Winterhalbjahr erschwere die personelle Einsatzplanung ungemein. Die Ärzteschaft argumentiere, dass sich diese jahreszeitlichen Schwankungen in ein bis zwei Jahren wieder verschieben könnten. Flexibilität sei also gefragt. Ein weiteres Geriatriespital werde aus seiner Sicht nicht benötigt, einerseits wegen der in den Spitälern selbst bestehenden Verschiebungsmöglichkeiten und andererseits im Hinblick auf das Angebot der kommunalen Alters- und Pflegeheime.

Bei der Planung für das Kantonsspital Bruderholz gehe es nicht um eine Bettenvermehrung, sondern um die Vermehrung und Anpassung der Nebenflächen und des Standards des Bettenhauses. Mit den ersten Sanierungsschritten solle auf dem Bruderholz begonnen werden, wenn die Arbeiten im Kantonsspital Liestal in die Endphase übergingen. Auf finanzielle Prognosen wolle er sich nicht einlassen.

Bruno Weishaupt bittet den Rat darum, den ersten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, weil man nicht den gleichen Fehler wieder begehen und auf den Einbau von Reserven verzichten dürfe. Der zweite Antrag der SP-Fraktion erübrige sich, weil die Bau- und Planungskommission über die darin aufgelisteten Punkte erschöpfend informiert worden sei.

Hansruedi Bieri möchte nicht, dass es später wieder zu solchen Diskussionen kommen werde, nur weil man wiederum keine Reserven eingebaut habe. Der zweite Antrag der SP-Fraktion liefe auf einen sinnlosen Aufwand hinaus, weil die hauptsächlich verantwortliche Unternehmung gar nicht mehr existiere und somit nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Man könne es bei einer Rüge bewenden lassen und die Kräfte auf die Fertigstellung des Um- und Ausbaus zum Wohle der Patientenschaft konzentrieren.

Eric Nussbaumer erklärt, dass die SP-Fraktion an ihren Anträgen festhalte, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dass man nicht bereit sei, aus den Fehlern die nötigen Lehren zu ziehen. Gegen die Gewährung eines Zusatzkredites für begründete Zusatzleistungen würde sie nichts einzuwenden haben.

Elsbeth Schneider schickt voraus, dass sie bereit sei, alle notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Gleichzeitig bitte sie darum, den kritisierten Personen bei aller Kritik zugute zu halten, dass sie nicht vorsätzlich und schon gar nicht gesetzeswidrig gehandelt hätten.

Allerdings sei ihr von den Verantwortlichen bis zum Frühling des letzten Jahres immer wieder versichert worden, dass alles sowohl finanziell als auch zeitlich bestens laufe. Aufgrund eines Berichtes der Finanzkontrolle, wonach mit Mehrkosten gerechnet werden müsse, sei sie erstmals stutzig geworden, doch habe sich die Sache noch nicht als gravierend erwiesen. Sie habe trotzdem unverzüglich einen Bericht über den genauen Kostenstand bis Mitte Jahr verlangt. Ihre Kollegen im Regierungsrat habe sie übrigens laufend über die weitere Entwicklung informiert.

Beim Geld, das jetzt verlangt werde, handle es sich nicht um einen Nachtrags-, sondern um einen Zusatzkredit. Die Ratsmitglieder, die eine Auflistung der Mehr- und Minderkosten verlangten, weise sie darauf hin, dass die involvierten Personen sämtliche Details offen gelegt hätten. Außerdem sei das Controlling in allen Bereichen ihrer Direktion vollständig neu aufgezogen worden.

Selbst wenn die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Zwischenberichte verlangt hätte, wäre sie bis zum

letzten Frühjahr nicht anders informiert worden als sie in ihrer Eigenschaft als Baudirektorin.

Sie versichere den Rat nochmals, dass sie in ihrer Direktion alle personellen und organisatorischen Massnahmen vorgekehrt habe, um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden. Was die Reserven angehe, habe sie die gleichen Überlegungen wie die SP-Fraktion angestellt. Sie sei aber zum Schluss gekommen, dass sich die bisherige Praxis, in jedes Umbau- und Sanierungsprojekt 5% Reserven einzubauen und auszuweisen, bewährt habe. Im übrigen sei die Bewirtschaftung dieser Reserven in einem Regierungsratsbeschluss neu geordnet worden, und sie persönlich werde auch in Zukunft an ihrer offenen Informationspolitik gegenüber dem Landrat und seinen Kommissionen festhalten. Aus diesen Gründen bitte Sie den Rat, den Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Reserven abzulehnen.

Andererseits sei sie bereit, dem Landrat einen zusammenfassenden Bericht im Sinne des zweiten Antrages der SP-Fraktion zu unterbreiten.

Abschliessend bitte Sie den Rat, ihr weiterhin sein Vertrauen zu schenken in der Gewissheit, dass sie ihre Direktion nach folgendem Leitsatz führe: *“Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!”*

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Alfred Zimmermann gefällt es nicht, dass die Verantwortlichen bis zum letzten Frühling wiederholt gesagt haben, dass alles zufriedenstellend laufe. Um aufzuzeigen, dass etwas schief laufe, habe es die Finanzkontrolle gebraucht. Der Landrat fragt sich, ob die Leute in der Baudirektion dieser Aufgabe gewachsen sind.

Die von Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider getroffenen Massnahmen seien notwendig. Den Anträgen der SP stimmt Alfred Zimmermann zu.

Rudolf Felber gefällt das Angebot von Baudirektorin Elsbeth Schneider, dass sie gemäss Antrag der SP einen Bericht liefern würde. Das wäre ein Bericht, welcher erörtern könnte, was im Landrat gesagt worden sei. Aber wenn der Bericht mehr in die Tiefe gehen soll, könnte eine solche Untersuchung nicht von den darin involvierten Leuten gemacht werden. Darum ist der Landrat der Ansicht, dass die Antworten, die im Landrat gegeben worden sind, genügen sollten. Er bittet darum, von einer solchen Untersuchung abzusehen.

Der zweite Antrag betreffend die Streichung der neuen Reserve lehnt der Präsident der Bau- und Planungskommission ab. Die gesamte Reserve müsse angeschaut werden. In der Kommission sei das erörtert worden, diese Reserve sei keine *“carte blanche”*, die einfach ausgegeben werden könne. Wenn diese Reserve angebraucht würde, müsste das in der Abrechnung ganz klar deklariert

werden. Darum bittet Rudolf Felber, die Reserve nicht zu streichen.

Max Ribi geht nochmals auf die Erklärungen der Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider ein. Sie habe den Nachtragskredit vor den Landrat gebracht und auch erklärt, warum das so sei. Aber sie habe noch etwas gesagt, was ihn habe aufhorchen lassen: *“Ich hätte auch alles laufen können lassen bis zur Schlussabrechnung”*. Das sei für ihn nicht akzeptabel, es gäbe nur die Möglichkeit, dass er es falsch verstanden habe, erklärt Max Ribi. Nach seiner Auffassung habe der Landrat Finanzhoheit. Der andere Weg sei für ihn nicht offen.

Eric Nussbaumer dankt Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider für die Ausführungen. Erfreulich sei auch die Bereitschaft, den Antrag über einen Zusatzbericht entgegenzunehmen. Wenn diesem Antrag zugestimmt würde, würde der zweite Antrag betreffend der Streichung der Reserve zurückgezogen.

Hansruedi Bieri will genau wissen, was die Antragssteller wollen. Wenn diese mit dem Bericht, wie ihn Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider vorschlägt, zufrieden sind, dann seien sie etwa so informiert, wie die Mitglieder der Bau- und Planungskommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Wenn sie jedoch die fünf auf dem Antrag festgehaltenen Punkte in dem Zusatzbericht wollen, dann sei dies ein erheblicher Mehraufwand. Es müsse klar formuliert werden, was gefordert werde.

Für **Eric Nussbaumer** waren die Aussagen der Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider klar. Sie habe gesagt, dass sie dem zweiten Antrag, der einen Zusatzbericht verlangt, entsprechen würde. Damit seien die fünf Punkte formuliert.

Bruno Weishaupt weist nochmals auf eine noch im Raum stehende Frage von Alfred Zimmermann hin: *Wie sieht es bei den jetzigen Projekten aus? In Hinblick darauf, dass wohl noch nie ein solch komplexes und kompliziertes Projekt existiert habe wie die Um- und Erweiterungsbauten des Kantonsspitals, dürfe man in die mit den aktuellen Projekten Betrauten Vertrauen haben.*

Emil Schilt ist der Meinung, dass das Unbehagen auch nach der Annahme des Kredites bleiben wird. Das Anerbieten eines Zusatzberichtes der Baudirektorin Elsbeth Schneider gefällt dem Landrat.

Für die Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** wird der Fächer in diesem Projekt zu weit aufgemacht. Es handle sich um ein Projekt, welches über sieben Jahre laufe. Am Anfang sei nicht alles reibungslos verlaufen, daraus habe man die Konsequenzen gezogen. Klar habe sie gesagt, dass der von ihr angebotene Zusatzbericht eine Zusammenfassung der Massnahmen darstelle und keine tiefere Analyse. Auf die beiden Punkte der Prüfung der Schadenersatzforderungen und über die eingeleiteten strukturellen, organisatorischen und personellen könne in dem Bericht eingegangen werden. In aller Form wehrt sich die Baudirektorin gegen eine tiefere Analyse.

Bezogen auf ihre Äusserung "Ich hätte auch alles laufen können lassen bis zur Schlussabrechnung", erklärt Elisabeth Schneider, dass sie aufgrund des Finanzkontrollberichtes alles hätte laufen lassen können. In diesem Bericht werden weniger als eine Million Mehrkosten ausgewiesen. Dafür hätte sie nicht weitere Massnahmen einleiten müssen.

Landratspräsident **Claude Janiak** leitet zur Detailberatung über.

Zur Ziffer 1 stellt Urs Wüthrich-Pelloli einen Antrag:

"Die im Rahmen des Zusatzkredits zu schaffende "Neue Reserve" in der Höhe von 3'250'000.-- ist zu streichen. Gestützt auf einen konkret ausgewiesenen Finanzierungsbedarf sind allfällige Zusatzkredite zu beantragen."

://: Der Antrag wird abgelehnt.

Zur Ziffer 2 stellt Urs Wüthrich-Pelloli einen Antrag, der als neue Ziffer 2 in den Beschluss aufgenommen und damit die anderen Ziffern verschieben würde:

"Der Landrats-Beschluss ist wie folgt zu ergänzen: In einem Zusatzbericht sind dem Landrat folgende detaillierte Angaben vorzuweisen:

1. Verantwortlichkeiten (verwaltungsimern, externe Planer, Unternehmer)
2. Ursachen für fehlende Projektkontrolle
3. Massnahmen, Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen.
4. Prüfung von Schadenersatzforderungen
5. Eingeleitete strukturelle, organisatorische und personelle Konsequenzen. "

://: Der Antrag wird mit 38 : 26 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

://: Mit 44 : 8 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonsspital Liestal Sanierung, Um- und
Erweiterungsbauten; Zusatzkreditvorlage**

Vom 11. März 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Fertigstellung des Gesamtprojektes Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 ein Zusatzkredit von Fr. 18'280'000.-- bewilligt, bestehend aus:

Zusatzleistungen	Fr.	10 300 000.--
Mehraufwand für		
Planungsleistungen	Fr.	4 280 000.--
Nebenkosten-Erhöhung	Fr.	450 000.--
Neue Reserve	Fr.	3 250 000.--

(Indexreduktion von Fr. 2 880 000.-- berücksichtigt)

2. Als Ergänzung wird für die Sanierung von Sanitärräumen zu den Patientenzimmern im Bettenhaus 1 ein Kredit von Fr. 2 200 000.-- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 bewilligt.

3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1998 der Kredite unter Ziffer 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

4. Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskantlei

*

Nr. 1800

10 98/117

**Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998:
Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates**

Fragen:

1. Wie ist der Gewässerzustand in folgenden Bächen: Birsig, Lörzbach, Mühlebach und Lützel?
2. Werden die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes in diesen Bächen erfüllt?
3. Aus welchen Gemeinden stammen die Verschmutzungen?
4. Gibt es einen Fahrplan für die Sanierung dieser Gewässer?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Frankreich?
6. Welche politischen Körperschaften sind in Frankreich für die Sanierung zuständig?
7. Wäre die Sanierung der Grenzgewässer ein Thema, das im Oberrheinrat behandelt werden müsste?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**: Andres Klein erkundigt sich nach dem Zustand der Grenzgewässer. Ich beantworte dies wie folgt:

Frage 1

Birsig: Die Belastung des Birsig hat in den vergangenen Jahren nicht zuletzt dank des Neubaus der ARA Birsig in Therwil abgenommen. Dennoch muss der Birsig weiterhin als belastetes Gewässer bezeichnet werden. Grosse Defizite liegen zudem noch in der baulichen Gestaltung des Birsig. Er ist - insbesondere zwischen Oberwil und Binnigen - über weite Strecken stark verbaut und naturfremd gestaltet.

Lörzbach: Der Lörzbach verläuft mehrheitlich in Frankreich. Er bildet lediglich auf einer Länge von knapp 500 Metern die Landesgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz. Dieser kurze Abschnitt befindet sich in naturnahe Zustand, weist aber Anzeichen einer starken Belastung auf.

Mühlebach: Beim Mühlebach handelt es sich ebenfalls um ein naturnahes Gewässer, welches Anzeichen einer starken Belastung aufweist. Innerhalb des Siedlungsgebiets von Allschwil vereinigt sich der Mühlebach mit dem Lützelbach. Als Dorfbach werden die vereinigten Gewässer teils unterirdisch, teils oberirdisch weitergeführt. Der Dorfbach weist eher den Charakter eines Kanals denn eines Fließgewässers auf.

Lützel: Die Lützel ist eines der schönsten, über weite Strecken naturbelassenen Fließgewässer im Kanton. Sie ist wenig belastet.

Frage 2

Die Lützel erfüllt die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes. Beim Birsig und beim Mühlebach sind diese Vorgaben nur teilweise erfüllt. Der Lörzbach erfüllt die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes nicht.

Frage 3

Die relevanten punktuellen Verunreinigungsquellen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sind weitgehend saniert oder Sanierung ist in Vorbereitung. Als weitere Verunreinigungsquellen kommen deshalb lediglich Einleitungen und Quellen ausserhalb des Kantonsgebietes in Frage. Weil wir ausserhalb unseres Kantonsgebietes keine Abklärungen vornehmen, kann die Frage nicht genauer beantwortet werden.

Frage 4

Zum Fahrplan für die Sanierung der genannten Grenzgewässer kann folgendes gesagt werden:

Birsig: Die Sanierung der Abwasserverhältnisse im Einzugsgebiet des Birsig auf Schweizer Gebiet ist mit dem Ausbau der ARA Birsig und den damit verbundenen Nebenanlagen im Einzugsgebiet praktisch abgeschlossen. Noch ausstehend ist die Realisierung der Kläranlage für die Gemeinde Burg.

Im Hinblick auf die Abwassersanierung der Gemeinde Burg wurden im Jahre 1993 für das hintere Leimental Verhandlungen mit den Elsässer Gemeinden Leymen, Liebenschwiller, Biederthal und Wolschwiller geführt. Eine Studie über die Abwasserverhältnisse im hinteren Leimental zeigte, dass dezentrale Abwasserreinigungsanlagen für die Gemeinden zweckmässig sind. Damit muss die Weiterbearbeitung primär den Elsässer Gemeinden überlassen werden. Einzig die Gemeinde Leymen erwirkte Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft mit dem Ziel ihre Abwässer in die ARA Therwil ableiten zu können. Diese Verhandlungen gestalten sich schwierig. Auf französischer Seite wird nach den Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Lörzbach: Auf Schweizer Seite ist mit Anschluss der Abwässer der Gemeinde Schönenbuch durch Ableitung in das Netz der Gemeinde Allschwil die Sanierung realisiert. Auf französischer Seite ist vorgesehen, die Abwässer aus den Gemeinden Hagenthal-le-Haut und Hagenthal-le-Bas durch einen Abwasserkanal, welcher zur Zeit in Ausführung ist, in die Kläranlage des District des trois frontières abzuleiten.

Mühlebach: Die Abwässer der Gemeinde Neuwiller werden seit 1992 durch einen von basellandschaftlicher Seite finanziell unterstützten Ableitungskanal über das Netz der Gemeinde Allschwil in die ARA Basel abgeführt. Das Anschliessen aller Abwasserlieferanten an das kommunale Netz von Neuwiller ist noch in Arbeit.

Lützel: Auf Schweizer Gebiet wurden die Abwasserverhältnisse in der Gemeinde Roggenburg noch unter Berner Hoheit saniert.

Frage 5

Verhandlungen mit den französischen Behörden werden beidseits nach Bedarf aufgenommen. Die Verhandlungen erfolgen bilateral mit den Kommunalbehörden unter Beizug der Aufsichtsbehörden und verlaufen in offenem und gutem Klima. Lediglich bei der Realisierung anstehender Sanierungsprojekte entstehen in der Regel Schwierig-

keiten bei der Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Frage 6

Für Abwassersanierungen sind primär die kommunalen Behörden zuständig.

Frage 7

Die grenznahen Kleingewässer im Grenzbereich zu Frankreich haben praktisch keinen Einfluss auf die Qualität des Oberrheins und sind darum kaum gewichtig genug für den Oberrheinrat. Diese Thematik ist vielmehr ein lokales Problem und darum in diesem lokalen Raum bilateral zu lösen.

Andres Klein dankt für die Beantwortung der Fragen.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1801

11 98/133**Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates****Fragen:**

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Schutz des Eichenhains nachhaltig zu gewährleisten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Schutzgebiet überwachen zu lassen, vor allem an Wochenenden, und Übertretungen mit Bussen zu ahnden?
3. Zieht der Regierungsrat in Betracht, das Schutzgebiet in der Zeit vom 1. April bis 30. September mit einem mobilen Zaun abzusperren?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider:** Die Interpellation liegt schon weit zurück und wenn nach draussen geschaut wird, kann kaum geglaubt werden, dass beim Schloss Wildenstein Probleme vorhanden sind. Zuerst einige Worte zur Vorgeschichte:

Im Mai 1998 wurde eine der alten Eichen auf Wildenstein von Unbekannten angezündet. Erst beim zweiten Mal, am nächsten Tag, gelang es der Feuerwehr von Bubendorf, den Glimmbrand im hohlen Stamm zu löschen. Durch den Brand wurde der wertvolle Baum stark geschädigt, so dass mit dessen raschem Absterben gerechnet werden muss.

Frage 1

Für die Erhaltung des Eichen-Bestandes auf Wildenstein besteht zweifellos ein grosses Allgemeininteresse. Der zunehmende Erholungsdruck, welcher in verstärktem Masse negative Auswirkungen zeigt, gibt zu berechtigten Sorgen Anlass und es besteht ein klarer Handlungsbedarf.

Als erste Massnahme wurde eine verstärkte Information der Öffentlichkeit durch Informationstafeln, eine klare Signalisation und ein Angebot an Informationsmaterialien, zum Beispiel ein Faltblatt, eingeleitet.

Eine weitere Massnahme ist eine klare Besucherlenkung durch ein Angebot an Rastplätzen mit Feuerstellen, was heute auch ein Bedürfnis ist, und markierten Wegen.

Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Besucher über die Schutzwerte dieser einmaligen Landschaft zu informieren und so das Verständnis für die Schutzvorschriften zu fördern.

Frage 2

Die Polizei Basel-Landschaft, beziehungsweise der Polizeiposten Bubendorf, führten bisher gelegentlich Patrouillen auf Wildenstein durch; insbesondere an Sonntagen, weil da das Fahrverbot gilt. Diese Patrouillenhäufigkeit muss zweifellos aufrecht erhalten und nach Möglichkeit erhöht werden. Die Erfahrungen in denjenigen kantonalen Naturschutzgebieten mit starkem Erholungsdruck zeigen jedoch, dass eine zusätzliche Naturschutzaufsicht unumgänglich ist, wenn der naturschützerische Wert der betreffenden Gebiete erhalten bleiben soll.

Deshalb habe ich der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumplanung den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Aufsicht in kantonalen Naturschutzgebieten zu erarbeiten. Schon jetzt ist allerdings klar, dass die Hauptaufgabe von "Aufsichtspersonen" in Aufklärungsarbeit bestehen wird. Verzeigungen fehlbarer Personen werden die Ausnahmetätigkeit bleiben müssen, beschränkt auf Fälle schwerer Vergehen oder uneinsichtigen Verhaltens. Hingegen sind die Aufsichtspersonen gemäss kantonalem Natur- und Landschaftsschutzgesetz ausdrücklich nicht zum Erteilen von Bussen ermächtigt, was im Naturschutzgesetz Baselland im § 28 Absatz 4 festgehalten ist.

Frage 3

Naturschutzgebiete erfüllen neben ihrer ökologischen auch eine didaktische Aufgabe. Sie sind nicht nur Lebensräume seltener bzw. schutzwürdiger Lebensgemeinschaften sondern zugleich auch Anschauungsobjekte, wo ökologische, kultur- oder erdgeschichtliche Zusammenhänge erkennbar sind und Biodiversität "erfahrbar" ist. Deshalb ist der Vorschlag, das Naturschutzgebiet zwischen April und September mit einem mobilen Zaun abzusperren wenig zweckmässig. Die vorgestellten Massnahmen betreffend Besucherinformation, Besucherlenkung und Aufsicht erachten wir als die geeigneteren Instrumente, um die Naturwerte dieser einmaligen Landschaft zu erhalten und die erforderlichen Ruhezone zu schaffen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Sorgen des Interpellanten begründet und dessen Anliegen darum berechtigt sind. Die Interpellation rennt zum Glück offene Türen ein, weil die ersten Schritte zur Lösung des Problems bereits eingeleitet worden sind.

Alfred Zimmermann dankt für die ausführliche Antwort. Die Probleme seien erkannt worden und die Regierung und die Naturschutzstelle seien gewillt, Massnahmen zu treffen. Der Landrat stellt die Frage, ob nicht auch die Möglichkeit von schärferen Massnahmen ins Auge gefasst werden müsste. Erst nach dem Brand eines Baumes seien schärfere Massnahmen ergriffen worden.

Information sei gut, aber da der Vandalismus auf allen Gebieten zunehmend sei, müssen verstärkt Sanktionen eingeführt werden. Information alleine sei ein schwaches Instrument - das sei auch aus dem Strassenverkehr bekannt.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1802

12 98/174

Postulat von Andrea von Bidder vom 17. September 1998: Direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Bruderholzspital

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1803

13 98/176

Interpellation von Ruedi Moser vom 17. September 1998: Teurer Strassenunterhalt wegen hohen Entsorgungskosten. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Fragen:

1. Sind die Auflagen zur Einrichtung, für den Betrieb und zur späteren Renaturierung von Deponien in Baselland weitgreifender als in anderen Kantonen?
2. Werden in anderen Kantonen die Deponien staatlich oder privat betrieben?
3. Wie hoch ist der Deckungsgrad bei den durch den Regierungsrat jeweils festgelegten Gebühren?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Kostensteigerung zu bremsen bzw. die Kosten zu reduzieren?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider:**

Frage 1

Nein. Es ist allerdings zu beachten, dass die 1983 eröffnete Deponieanlage Elbisgraben sämtliche Forderungen der eidgenössischen Technischen Verordnung über Abfälle, die sogenannte TVA vom 10. Dezember 1990 erfüllt. So wurde unter anderem aus Umweltschutzgründen ge-

mäss Bauprojekt erstmals in der Schweiz eine doppelte Basisabdichtung eingebaut.

Viele Reaktordeponien, die vor Inkrafttreten der TVA erstellt wurden, weisen nur eine einlagige oder gar keine Basisabdichtung auf.

Die in Betrieb stehenden Deponien haben also einen unterschiedlichen technischen Stand. Das wirkt sich auf die Kapitaldienstkosten aus.

Frage 2

Die meisten Reaktordeponien werden von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden betrieben, in Einzelfällen auch auf privater Basis.

Frage 3

Gemäss § 31 des Umweltschutzgesetzes des Kantons Basel-Landschaft muss der Deckungsgrad 100 Prozent betragen. Dies ist bei uns der Fall. Es sind im übrigen alle Kosten einzurechnen, die dem Kanton für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle anfallen, aber auch alle übrigen Aufwendungen der Abfallwirtschaft.

Frage 4

Die Abfallvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dem Jahr 1969 verlangt gleich hohe Gebühren in den Entsorgungsanlagen der beiden Kantone, um eine Konkurrenzierung zu vermeiden. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre für die Entsorgung von Abfällen auf der Deponieanlage Elbisgraben waren deshalb bedingt durch die zu erwartenden Entsorgungskosten in der neuen KVA Basel. Ab Januar 1999 werden gemäss der neuen Abfallvereinbarung die Siedlungsabfälle aus dem Kanton Basel-Landschaft dort entsorgt und auf der Deponieanlage Elbisgraben nur noch nicht brennbare Abfälle abgelagert.

Da gleich hohe Gebühren in beiden Kantonen jedoch nur für brennbare Abfälle gefordert waren, hatte der Regierungsrat für die übrigen nicht brennbaren Abfälle unterschiedliche Gebühren beschlossen. Für das Strassenwischgut sind diese Gebühren wesentlich gesunken.

Für das Jahr 1999 wie schon im Jahr 1998 betrug die Gebühr auf der Deponieanlage Elbisgraben für brennbare Abfälle 195.-- Franken pro Tonne, analog dem Preis in der KVA Basel. Für das Strassenwischgut, das sind unbrennbare Abfälle, beträgt die entsprechende Gebühr seit 1998 145.-- Franken pro Tonne.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass er die machbaren Schritte unternommen hat, um die Kosten der Abfallentsorgung möglichst gering zu halten. Zudem ist er der Ansicht, dass die Gebühren der Deponieanlage Elbisgraben in einem gesamtschweizerischen Vergleich gut abschneiden.

Davon konnte ich mich am Freitag vor einer Woche in Bern, wo die Umweltschutzdirektoren über die Verbrennungspflicht diskutiert haben, selber überzeugen.

So bleiben noch Reinigungszyklen für die Strassenreinigung; der Strassensammler-Entleerung, das ist der

Sammlerschlämm; die Rohrreinigung, das ist die Entwässerung sowie Ölabscheider-Reinigung. Diese richten sich nach den technischen und betrieblichen Erfordernissen und müssen auf dem bisherigen Stand beibehalten werden. Eine weitere Senkung der Unterhaltskosten durch eine Verlängerung der Reinigungszyklen ist aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll - es führt zu höheren Sanierungskosten - und aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht.

Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, dass die Kosten für die Abfallentsorgung möglichst gering ausfallen.

Ruedi Moser dankt der Regierungsratspräsidentin Elisabeth Schneider für die ausführliche Antwort. Mit grosser Freude habe er zur Kenntnis genommen, dass sich die Strassenschlammabfuhr auf den 1. Januar um 50.-- Franken reduziert hat.

Es ist bekannt, dass die beiden Basel die absolut höchsten Entsorgungspreise für Strassen- und Ölschlamm ausweisen, äussert sich Ruedi Moser. Es ist aber auch bekannt, dass Baselland alleine diese Abfälle günstiger entsorgen könnte. Die Solidarität mit der Stadt Basel darf nicht alleine der Grund für zu hohe Preise sein. Die Enddeponien für die Unternehmen im Baselland sind zu hoch. Darum gibt es auch Unternehmen, die ihre Abfälle nach Zürich oder Siggenthal entsorgen. Das ist ein ökologischer Unsinn und ebenfalls würde damit der Wettbewerb verzerrt. Die Unternehmer und die Gemeinden, die sich an die Vorschriften halten, sind die Geprellten.

Als Beispiel sind bei der Gemeinde Pratteln die Entleerungskosten 10'000.-- Franken und die Entsorgung 30'000.-- Franken. Das sei kein Verhältnis und darum habe er die Interpellation verfasst.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** stellt richtig, dass die Preisreduktion nicht anfangs dieses Jahr erfolgt ist, sondern dass die Entsorgung der untrennbaren Abfälle schon im Jahr 1998 145.-- Franken betragen hat.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1804

14 98/177

Interpellation von Danilo Assolari vom 17. September 1998: Totale Fischvergiftung in der Birs. Antwort des Regierungsrates

Fragen:

1. Weshalb war es möglich, dass eine Kanalisationsleitung an eine Meteorwasserleitung angeschlossen war?
2. In welchem Jahr wurde die Kanalisationsbewilligung erteilt? Weshalb wurde der Fehler im Entwässerungskonzept bei der Prüfung des Kanalisationsgesuches und bei der Abnahme der Kanalisation nicht festgestellt?

3. Was wurde bei der Überprüfung des Sicherheitssystems durch das AUE in den Jahren 1995 und 1996 überprüft?

4. Wurden allenfalls durch die Firma nachträglich unerlaubte Veränderungen am Kanalisationssystem gegenüber dem Kanalisationsbewilligungsgesuch vorgenommen?

5. Weshalb hat das Sicherheitsinspektorat keine Überprüfung des Sicherheitsdispositives der Firma van Baerle verlangt, nachdem bereits 1996 ein Unfall auf dem Firmen-Areal passiert ist?

6. Wieso hat das Alarmsystem nicht funktioniert? Fehlten im Betrieb gar die Alarmierungsvorschriften?

7. Weshalb hat die Firma van Baerle bisher keinen Störfallbericht erstellen müssen?

8. Was unternimmt der Regierungsrat, dass künftig derartige Fischvergiftungen, die auf fehlerhafte alte Kanalisationsinflationen im Zusammenhang mit menschlichem Versagen zurückzuführen sind, nicht mehr vorkommen können?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider:**

Obwohl die Geschichte der Fischvergiftung aus den Medien wohlbekannt sind und es schon eine Weile her ist, werde ich diese Fragen gerne beantworten.

Frage 1:

Der Fehlanschluss betraf eine Abzweigung im Rohrleitungsnetz einer Kühlwasserleitung innerhalb eines Produktionsbaus. Bei der Umstellung dieses Rohrleitungsnetzes an das Sauberwasserkanalisationssystem, wurde die innerbetrieblichen Kontrolle auf mögliche Fehlanlüsse unterlassen.

Frage 2

Die Kanalisationsanschlussbewilligung wurde am 5. Dezember 1995 durch die Gemeinde Münchenstein erteilt. Diese umfasste die Anpassungen der Kanalisation ab der Gebäudeaussenhülle. Da der Fehlanschluss nicht in diesem Bereich vorhanden war, konnte die Gemeinde diesen Mangel nicht feststellen.

Die Leitungsführungen innerhalb eines Produktionsgebäudes gehört in den Verantwortungsbereich des Betriebes und ist nicht Inhalt einer Kanalisationsbewilligung. Der Betrieb muss im Rahmen seiner Eigenverantwortung sicherstellen, dass bei Abänderungen an den produktionsinternen Leitungen und Anlagen die Ausführung korrekt vorgenommen wurde und keine Fehlanlüsse vorhanden sind.

Frage 3

Im August 1995 überprüfte das AUE die Firma van Baerle. Dabei wurde anhand der gelagerten oder produzierten Stoffe beurteilt, inwieweit die Entwässerung genügend abgesichert ist. Anhand der damals vorliegenden Stoffe wurde sie als genügend abgesichert beurteilt. Das Fischsterben vom 24. Juni 1998 wurde durch ein stark kationisches Polymer verursacht. Dieser Stoff wurde 1996 neu in der Produktion eingeführt. Das AUE hatte bis zum 24. Juni 1998 keine Kenntnis über diese neue Produktion.

Im Juni 1996 wurde der Kurzbericht gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen der Firma van Baerle ge-

prüft. Dazu fand am 21. Juni 1996 eine Betriebsbesichtigung statt. Geprüft wurden insbesondere die Art und Menge der deklarierten Stoffe, welche die Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung überschritten, die Lagerhaltung sowie die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen der Firma.

Das Produkt Elresin 40 wurde damals noch nicht produziert. Die Produktionsanlage, auf welcher sich der Störfall vom 24. Juni 1998 ereignete, war zum Zeitpunkt der Besichtigung ausser Betrieb.

Das Ergebnis der Prüfung wurde der Firma van Baerle mit Schreiben vom 4. Juli 1996 mitgeteilt. Kopien des Schreibens gingen an die Gemeinde Münchenstein und an die Bau- und Umweltschutzdirektion.

Frage 4

Nein. Die Ursache des Fischsterbens war nicht ein Fehler im Bereich der Kanalisation, sondern ein Fehlanschluss bei der produktionsinternen Leitungsführung.

Frage 5

Das Sicherheitsdispositiv der Firma van Baerle wurde anlässlich der Betriebskontrolle vom 21. Juni 1996 durch das Sicherheitsinspektorat überprüft. Einige Monate früher hat der Sicherheitsbeauftragte der Firma van Baerle ferner die Alarmorganisation und die richtige Reaktion der Mitarbeiter bei einer Havarie auf dem Werksareal an einer Übung im Massstab 1:1 getestet. Dieser Test verlief erfolgreich.

Am 11. November 1996 stürzte bei der Firma van Baerle ein Container mit Natriumsilikat um. Der Unfall ereignete sich auf einem Umschlagplatz im Werksareal und nicht in einer Produktionsanlage, genauso wie es an der kurz vorher stattgefundenen Übung angenommen worden war. Die Firma konnte die Havarie mit eigenen Mitteln so bewältigen, d.h. die Platzentwässerung in die Kanalisation so rasch verschliessen, dass lediglich 100 kg der Substanz in die Birs gelangen konnten. Diese Menge verursachte keine Gewässerverschmutzung. Dieser Vorfall hat dem Sicherheitsinspektorat gezeigt, dass die bestehenden firmeninternen Alarmierungsabläufe funktionieren und die Beurteilung vom 21. Juni 1996 richtig war.

Frage 6

Da der Fehlanschluss der Firma van Baerle bis zum Störfall nicht bekannt war, wurde erst zwei Stunden nach dem Beginn der Fehleinleitung erkannt, dass das Elresin 40 direkt in die Birs geflossen ist. Daraufhin erfolgte unverzüglich die Alarmierung der Feuerwehr Münchenstein, obwohl der korrekte Alarmierungsweg an die Einsatzzentrale der Polizei gewesen wäre.

Bei der Firma van Baerle sind im ganzen Werksareal gut sichtbar die Verhaltensanweisungen bei einem Feuer, einem Unfall oder einer Havarie vorhanden. Für den Fall einer Havarie gibt es ein spezielles Merkblatt. Somit sollten alle Mitarbeiter der Firma in der Lage sein, unverzüglich die richtigen Massnahmen zur Schadensbegrenzung zu treffen.

Frage 7

Das Sicherheitsinspektorat hat bereits am Tag des Ereignisses, den 24. Juni 1998, von der Firma van Baerle die Erstellung eines Störfallberichtes verlangt. Der Teil I dieses Berichtes wurde dem Sicherheitsinspektorat am 30. Juli 1998 abgeliefert. Er dokumentiert die Sofortmassnahmen nach der Havarie, die Vorbereitung für die Durchführung einer Risikoanalyse, die Havarie-Ursachenabklärung sowie Qualitätsmanagement- und Sicherheitsabläufe. Er enthält betriebswirtschaftliche Angaben über das Unternehmen und eine Liste der vorhandenen Bewilligungen der Behörden. Neben dem Sicherheitsinspektorat haben auch das Statthalteramt Arlesheim, das Amt für Umweltschutz und Energie und die Gemeinde Münchenstein ein Exemplar des Störfallberichtes erhalten. Der Teil II des Störfallberichtes enthält die Ergebnisse der Risikoanalyse, die vorgesehenen Massnahmen und einen Umsetzungsplan; zudem ist das Installationsschema der Firma van Baerle zu aktualisieren. Die Ablieferung erfolgte erst kürzlich, am 23. Dezember 1998.

Frage 8

Der Regierungsrat ist bestrebt, die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Betriebsverantwortlichen zu schärfen. Dies erfolgt einerseits durch die behördliche Überprüfung und andererseits durch das zur Verfügung stellen von Informationen und Beurteilungsgrundlagen zur Erkennung von Risiken.

Die Störfallverordnung basiert auf dem Grundgedanken der Eigenverantwortung. Das heisst, die Betriebe werden als gleichwertige und verantwortungsvolle Partner angesehen. Pausenlose Inspektionen haben dabei keine Berechtigung.

Danilo Assolari ist beruhigt, dass die Arbeit des AUE zu keinen Beanstandungen führen muss. Es sei schade, dass der Störfallbericht erst im Nachhinein gestellt worden sei. Die mangelnde Eigenverantwortung der Firma van Baerle müsse er tadeln. Diese hätte bei der Einführung dieses giftigen Stoffes gemäss der Störfallverordnung die nötigen Massnahmen vorkehren sollen. Der Landrat hofft, dass solche Unglücksfälle nicht mehr vorkommen und dankt der Baudirektorin für ihre Antworten.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1805

15 98/94**Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter:**

Das von Esther Maag genannte Pilotprojekt aus Südengland ist in seinen Grundzügen bekannt. Die Jugendanwaltschaft Baselland wendet das beschriebene Verfahren

bereits teilweise an. So gehört es zur täglichen Arbeit der Jugendanwaltschaft, den betroffenen Kindern und Jugendlichen anlässlich der Einvernahmen und Schlussverhandlungen bewusst zu machen, welche Folgen ihr Verhalten auf ihre Umgebung gehabt hat.

In diesen Einvernahmen und Schlussverhandlungen wird nicht nur der Sachverhalt, der zur Verzeigung geführt hat, festgestellt. Zusätzlich wird ein pädagogisches Gespräch geführt, das den Betroffenen klar machen soll, warum es zum beanzeigten Vorfall gekommen ist und wie die Folgen ihres Verhaltens auf die Opfer gewesen sind. Vor allem bei den Gewaltdelikten geht es auch regelmässig darum, den Jugendlichen klar zu machen, was sie dem Geschädigten angetan haben und wie sie sich an Stelle des Opfers gefühlt hätten. Bei den wenigen massiven Gewaltdelikten kommt es zudem zu Persönlichkeitsabklärungen, die vielfach zu einer ambulanten Massnahme oder zu einer stationären Heimeinweisung führen.

In den meisten Fällen im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben - vor allem Körperverletzung und ähnliches - bei denen es zwischen Tätern und Opfern auch weiterhin voraussichtlich zu Kontakten kommen wird, führt die Jugendanwaltschaft das sogenannte TAO-Verfahren durch. Bei diesem Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren kommt es zuerst zu Einzelgesprächen zwischen einer Mitarbeiterin der Jugendanwaltschaft und den Betroffenen. Falls bei der geschädigten Partei die Bereitschaft besteht, findet daraufhin unter der Leitung der Jugendanwaltschaft ein Gespräch statt. Dabei geht es primär darum, den bestehenden Konflikt zu bereinigen, beziehungsweise vorhandene Ängste abzubauen. Vielfach können durch ehrlich gemeinte Entschuldigungen massive Ängste der Opfer, aber auch Schuldgefühle der Täter, abgebaut werden.

Daneben unterstützt die Jugendanwaltschaft auch Bemühungen von jugendlichen Tätern bezüglich Wiedergutmachung des Schadens.

Die Jugendanwaltschaft wird den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und auch die in England gemachten Erfahrungen berücksichtigen. Wir alle stehen neuen Modellen positiv gegenüber - nur: Zauberformeln gibt es auch im Jugendstrafrecht nicht. Zudem lassen sich die Verhältnisse in England, wo massive Gewaltdelikte in vielen Regionen wesentlich zahlreicher sind, nicht einfach mit der Situation in der Schweiz vergleichen.

Eine eigene Pilotstudie in Baselland macht keinen Sinn, da die Anzahl der Fälle für eine eigene Studie zu klein sind. Eine eigene Gesetzesvorlage in Baselland zu diesem Thema ist weder nötig noch möglich. Denn jugendstrafrechtliche Sanktionen, Strafen und Massnahmen werden im eidgenössischen Strafgesetzbuch geregelt und werden derzeit vom Bund revidiert. Auch bietet das jetzige Jugendstrafrecht genug Raum für die Entwicklung von neuen Lösungswegen.

Der Regierungsrat bittet darum den Landrat, diese Motion nicht zu überweisen. Der Punkt zwei, eine Pilotstudie zu machen, ergibt keinen Sinn, da es statistisch zu wenig Fälle hat.

Esther Maag erklärt, dass sie die Antworten des Regierungsrates Andreas Koellreuter zum Teil befriedigen. Ihr ist bekannt, dass das Verfahren zum Teil bereits angewendet wird. Trotzdem gäbe es vom Kanton Baselland nicht konkrete Hinweise darauf, wie erfolgsversprechend die Anwendung ist. Von England liegen Ergebnisse vor, die aufzeigen, dass die Chancen einer wiederholten Straftat tatsächlich verringert werden.

Da im Kanton bereits die Vorgehensweise aus England angewendet wird, kann sich die Interpellantin damit einverstanden erklären, die Motion in ein Postulat zu verwandeln und dieses abzuschreiben.

Christoph Rudin gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützt. Die Jugendanwaltschaft hat schon einige Jahre Erfahrung im Täter-Opfer-Ausgleich. Darum könnte dies einmal einer Qualitätskontrolle respektive Fremdevaluation unterzogen werden, obwohl im Kanton Baselland nicht viele solche Fälle vorkommen. Das Jugendstrafrechtsgesetz wird einer Revision unterzogen. Wenn die Methode ein geeignetes Mittel ist, könnte durchaus überprüft werden, ob diese nicht im Jugendstrafrechtsgesetz geregelt werden sollte. Der Landrat bittet, die Interpellation zu unterstützen.

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt, dass Esther Maag damit einverstanden ist, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Damit könnte die Ziffer 1 überwiesen und abgeschrieben werden.

://: Die Ziffer 1 des Postulates 98/94 wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1806

16 98/159
Interpellation von Willi Müller vom 3. September 1998:
Illegale Sprayereien. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 1998

Willi Müller beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Willi Müller hat festgestellt, dass die Strategien des Regierungsrates nicht so funktioniert haben. Vom 1. 1. 1998 bis 18. 9. 1998 seien 337 Anzeigen aufgegeben und nur vier Täter überführt worden. Der Landrat richtet an den Regierungsrat Andreas Koellreuter die Frage, ob bei einer Polizeiaufstockung in der Nacht mehr Patrouillen eingesetzt werden könnten. Oder ob man einen anderen Lösungsvorschlag für das Problem habe.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erklärt, falls der Regierungsrat und der Landrat den Nachtragskrediten und

auch in dem kommenden Budget einer Austockung zustimmt, dann bedeutet dies, dass ab den nächsten paar Jahren etwa 40 Polizistinnen und Polizisten mehr zur Verfügung stehen werden. Der Schuh drücke vor allem in der Kriminalitätsbekämpfung. Das Schwergewicht der zusätzlichen Einsätze wird vor allem dort, wo Einbrüche und tatsächliche Kriminalität statt findet, liegen. Selbstverständlich könnten bei mehr mobilen Elementen auch vermehrt Personen in flagranti beim Sprayen erwischt werden.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1807

17 98/161

Interpellation von Esther Maag vom 3. September 1998: Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern. Antwort des Regierungsrates

Fragen:

1. Per Gesetz müssen allein einreisende jugendliche AsylbewerberInnen einen Vormund bekommen. Wie wird das bei uns gehandhabt?
2. Wie ist die Rechtsvertretung grundsätzlich geregelt?
3. Wie wird das Untersuchungsverfahren abgewickelt?
4. Wie wird das Asylverfahren abgewickelt?
5. Grundsätzlich unterstehen Kinder und Jugendliche der obligatorischen Schulpflicht. Wie wird dieser nachgekommen?
6. Besteht die Möglichkeit von telefonischen Kontakten zu Landsleuten und Angehörigen?
7. Wie sind die Haftbedingungen? Erhalten die Jugendlichen beispielsweise auch "Kleider- und Rauchgeld"?
8. Wie ist im Bedarfsfall die psychologische oder psychiatrische Betreuung geregelt?
9. Wie sieht es versicherungstechnisch aus (Krankenkasse)?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter:**

Frage 1:

Zu den vormundschaftliche Massnahmen ist in rechtlicher Hinsicht festzuhalten: Die Anordnung der Vormundschaft gemäss ZGB kommt nur bei fehlender elterlicher Gewalt in Frage. Das bedeutet, dass wenn unmündige AsylbewerberInnen Eltern in ihrem Heimatstaat haben, die Voraussetzungen für die Vormundschaft gemäss Artikel 368 ZGB nicht vorliegen. Das heisst, dass die Vormundschaft den vorgängigen Entzug der elterlichen Gewalt bedeuten würde.

Nur wenn beide Eltern als Inhaber der elterlichen Gewalt verstorben sind, liegen somit die Voraussetzungen für die Anordnung einer Vormundschaft vor. Ist eine Massnahme notwendig und die Eltern leben noch, wird die Vertretungsbeistandschaft nach Artikel 392 ZGB angeordnet - das bedeutet die faktische Verhinderung der gesetzlichen Vertreter, die elterliche Gewalt auszuüben. Mit dieser Beistandschaft können die den Eltern obliegenden Vertretungshandlungen - zum Beispiel gegenüber Schule oder Ärzten - vorgenommen werden. Als Beistände werden grundsätzlich die Amtsvormünder eingesetzt.

Die Fremdenpolizei meldet die in Frage stehenden Jugendlichen der Vormundschaftsbehörde der Aufenthaltsgemeinde. Diejenigen jugendlichen Asylbewerber - es sind nur ganz wenige - die bis zur Gerichtsverhandlung in Haft bleiben mussten, haben einen Beistand erhalten. Generell haben sich bis vor kurzem selten unmündige, unbegleitete AsylbewerberInnen in unserem Kanton aufgehalten. Anweisungen aus vormundschaftlicher Sicht sind deshalb bisher noch nie erlassen worden.

Es handelt sich also um ein neues Phänomen. Entsprechende Anfragen seitens der Vormundschaftsbehörden

beantwortet die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bisher wie folgt: solange unbegleitete, unmündige AsylbewerberInnen in der Durchgangsheimen für Asylbewerber untergebracht sind, erübrigen sich grundsätzlich vormundschaftliche Massnahmen, da sie dort von Fachpersonen betreut sind. Ob anschliessend vormundschaftliche Massnahmen zur Betreuung notwendig sind, wird fallweise abgeklärt.

Frage 2:

Gemäss § 17 des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege erhalten Jugendliche eine amtliche Verteidigung, wenn ihr gesetzlicher Vertreter die Interessen des Angeschuldigten nicht genügend wahren kann. Die beiden jugendlichen Asylbewerber, die in diesem Jahr längere Zeit inhaftiert waren, haben einen von der Jugendgerichtspräsidentin bestellten amtlichen Verteidiger erhalten.

Frage 3:

Genau gleich wie bei den anderen Kindern und Jugendlichen. Es werden Einvernahmen durch Untersuchungspersonen gemacht, dabei ist ein Dolmetscher. Untersuchungshaft wird unter Berücksichtigung der Paragraphen 29 und 32 des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege angeordnet, wenn Haftgründe vorliegen.

Wie bei den übrigen Jugendlichen erfolgt am Schluss des Verfahrens eine mündliche Schlussverhandlung und Urteileröffnung beim Jugendanwalt. In den wenigen gravierenden Fällen wird ein begründetes schriftliches Urteil verfasst.

In den Fällen, die in die Zuständigkeit des Jugendgerichts gehören - vor allem, wenn eine bedingte oder unbedingte Einschliessungsstrafe angeordnet wird - erhebt der Jugendanwalt Klage beim Jugendgericht.

Immer häufiger kommt es vor, dass Angeschuldigte bei ihrer Anhaltung ein falsches Geburtsdatum angeben, um gemäss dem milderen Jugendstrafrecht beurteilt zu werden. In mehrere Fällen konnte das festgestellt werden, - diese Verfahren wurden der Erwachsenenjustiz übergeben.

Frage 4:

Die Asylverfahren von allen straffälligen AsylbewerberInnen - egal, ob minder- oder volljährig - werden prioritär behandelt. Das bedeutet, dass die Asylbefragungen vorgezogen werden und das Bundesamt für Flüchtlinge um einen umgehenden Entscheid ersucht wird.

Frage 5:

Sollte ein schulpflichtiger Jugendlicher mehrere Tage inhaftiert werden müssen, so erfolgt das nach Möglichkeit im Basler Aufnahmeheim, das über eine interne Lehrkraft verfügt.

Frage 6:

Grundsätzlich sind schriftliche Kontakte jederzeit möglich. Die Zulässigkeit telefonischer Kontakte wird unter Berücksichtigung der Kollusionsgefahr im Einzelfall entschieden. Allfällige telefonische Kontakte mit Angehörigen werden von der Verfahrensleitung organisiert.

Frage 7:

Nach Möglichkeit erfolgt eine Inhaftierung im Basler Aufnahmeheim für Jugendliche. Häufig muss eine Inhaftierung aber aus Kapazitätsgründen und wegen Fluchtgefahr in einem Untersuchungsgefängnis - vor allem in Liestal - erfolgen. Dort besteht die Möglichkeit zu arbeiten, wodurch die Inhaftierten Geld verdienen können. Im übrigen ist das Problem der Unterbringung von Jugendlichen in Untersuchungshaft derzeit bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in Abklärung.

Frage 8:

AsylbewerberInnen sind während der Dauer des Asylverfahrens kollektiv krankenversichert.

Frage 9:

Neben der Betreuung durch Mitarbeitende des Sozialbereichs der Jugendanwaltschaft und den Sozialdienst der Bewährungshilfe stehen im Bedarfsfall jederzeit Fachleute des KJPD und der EPD zur Verfügung.

Esther Maag bezieht sich auf die konkreten Fälle. Das Problem stelle sich vor allem darin, dass man mit jugendlichen Straftätern einen anderen Umgang pflegen müsse als mit erwachsenen Straftätern. Intern sei die Unterbringung näheren Abklärungen unterworfen. Die Unterbringung sei für sie eine Hauptfrage gewesen. Darum sei sie mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Damit ist die Interpellation beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1808

18 98/166**Motion von Peter Brunner vom 17. September 1998: 24-Stunden-Präsenz (Überwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen**

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt, dass die Regierung die Motion 98/166 von Peter Brunner als Postulat entgegennimmt.

Peter Brunner ist damit einverstanden.

://: Der Vorstoss 98/166 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1809

19 98/196**Motion von Bruno Steiger vom 15. Oktober 1998: Vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips bei aufwendigen Straffällen**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**:

Zuerst eine Vorbemerkung: Aufwendige Strafverfahren bestehen keineswegs nur in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen, sondern auch beispielsweise bei serien- oder bandenmässigen Einbrüchen.

Was die Auferlegung der entstehenden zusätzlichen Kosten für ausserordentliche Strafgerichtspräsidien und -mitglieder betrifft, kann folgendermassen beantwortet werden:

Nach geltender StPO § 140 trägt der Angeklagte im Falle einer Verurteilung in aller Regel die Kosten des Verfahrens. Diese bestehen aus durch Gesetz und Verordnung festgesetzten Gebühren sowie den tatsächlich erfolgten Auslagen, zum Beispiel Expertisen, Blutanalysen, Telefonüberwachungen, Herstellung von Fotografien und so weiter.

Die Untersuchungsbehörden machen heute - neben den effektiven Auslagen - ihren eigenen Aufwand im Verfahren mit einer Pauschalgebühr geltend. Diese berechnet sich in einem Frankenbetrag pro Seite Verfahrensakten. Mit anderen Worten: je umfangreicher das Verfahren ist, desto höher wird auch die Pauschale sein. Allerdings ist der Maximalbetrag gemäss geltender Regelung in der Verordnung über die Gebühren der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auf 20'000.-- Franken pro Strafuntersuchung festgesetzt. § 3 legt zudem fest, dass in Ausnahmefällen die Gebühren bis auf das Dreifache des ordentlichen Ansatzes erhöht werden können, das heisst maximal 60'000.-- Franken.

Nicht anders verhält es sich selbstverständlich mit den Fällen, die durch ein ausserordentliches Strafgericht zu beurteilen sind respektive die das ordentliche Präsidium entlasten. So wird auch im vom Motionär zitierten Verfahren "Cosco" und in ähnlichen Fällen eine Pauschalgebühr erhoben werden, und - im Falle der Verurteilung - den Angeschuldigten auferlegt. Da diese Fälle den gleichen Gesetzmässigkeiten wie die übrigen Strafverfahren unterstehen, wäre eine Ungleichbehandlung der dortigen Angeklagten durch höhere auferlegte Kosten rechtsstaatlich ausserordentlich bedenklich.

Wie sieht es in der Regelung im Revisionsentwurf der StPO aus: Im Entwurf zur Revision der StPO wird im weiteren eine ähnliche Regelung wie bis anhin vorgeschlagen respektive diese in einzelnen Punkten noch präzisiert. In § 30 revidierten StPO wird dabei dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, die im Strafverfahren zu erhebenden Kosten und Gebühren zu regeln.

Damit kann etwa dem vom Motionär so vehement verfochtenen Verursacherprinzip insofern Rechnung getragen werden, als nicht eine obere Limite für die Gebühr, heute

eben 20'000.-- Franken respektive 60'000.-- Franken, eingesetzt wird, sondern diese sich nach dem effektiven Aufwand im Einzelfall berechnet. Es ist allerdings auch nicht zu verschweigen, dass durch diese Regelung wohl die "normalen, kleineren" Verfahren für die betroffenen Personen - was die Gebühren anbelangt - eher teurer werden dürften. Dies darum, weil nun nicht mehr die Pauschalregelung von 2 Franken pro Seite Verfahrensakte angewendet werden soll, sondern der effektive Aufwand.

Ein Hinweis auf Einziehungsrecht: Es sei noch darauf hingewiesen, dass nebst der Erhebung von Gebühren und Kosten beim Verurteilten vor allem auch die Möglichkeit der Entziehung von deliktisch erlangten Vermögenswerten gemäss Art. 59 StGB besteht und auch so gemacht wird - die Täterschaft also auch in diesem Bereich keineswegs geschont wird.

Das Fazit: Die Motion ist einerseits in der vorliegenden Form rechtlich gar nicht durchführbar. Eine rechtsungleiche "Sonderregelung" für bestimmte Straftäter ist nicht möglich, andererseits inhaltlich im Rahmen des Revisionsentwurfes der StPO bereits erfüllt. Hiermit beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen.

Bruno Steiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. DasS es schon Pauschalgebühren gäbe, sei richtig. Aber diese seien so tief angesetzt, dass die Mehrkosten für eine spezielle Gerichtskammer diese Kosten mehrfach übersteigen würden. Schon daher sei dies nicht richtig. Nicht nur bei Strafverfolgungen, sondern auch im Strafgericht bei Aufwendungen, müsse mit einem erheblichen Kostenmehraufwand gerechnet werden. Das zeige der Fall Cosco, wegen diesem bereits eine ausserordentliche Strafgerichtskammer auf die Beine gestellt werden musste. Ob das überhaupt Sinn mache, sei fraglich, weil sich der Hauptangeschuldigte bekanntlich in der Dominikanischen Republik befinde.

Um solch aufwendigen Straffällen so gut wie möglich entgegenzuwirken, sei es seiner Ansicht nach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dass die gesetzgebende Behörde des Landrates dieser Motion zustimmt. Es sei einfach nicht in Ordnung, dass der Steuerzahler vorbehaltlos für diese von verurteilten Straftäter verursachten Kosten aufkommt.

Peter Tobler informiert im Namen des Kommissionspräsidenten, dass die Justizkommission dieses Thema im Rahmen der Strafprozessordnung behandelt. Der Entwurf der neuen Strafprozessordnung kommt in nächster Zeit in den Landrat, wenn der Kommissionsbericht geschrieben ist. Dort habe Bruno Steiger nochmals die Gelegenheit, das ganze Thema zu besprechen. Es besteht aus seiner Sicht kein Anlass, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Der Landrat schlägt vor, dass der Motionär seinen Vorstoss zurückzieht. Dieses Thema werde in absehbarer Zeit im Landrat behandelt.

://: Die Motion wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 4. März 1999, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

